



Bekanntmachung

Gremium: Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Datum: Dienstag, 01.02.2022

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Mensa der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum, Turmstraße 20,
59269 Beckum

Hinweise: Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Der Einlass ist nur unter Einhaltung der 3 G-Regel (geimpft, genesen, getestet) mit Vorlage eines entsprechenden gültigen Nachweises und mit medizinischer Maske zulässig. Die Maske ist während der gesamten Sitzung zu tragen.

Vor Beginn der Sitzung werden gemeinsame beaufsichtigte Selbsttests angeboten. Bitte erscheinen Sie hierfür mindestens 20 Minuten vor Sitzungsbeginn.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 16.11.2021 – öffentlicher Teil –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
- 5 Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung für das Betreuungsjahr 2022/2023
- 6 3. Änderung der Satzung zur Förderung der Kindertagespflege
– Vertretung in der Kindertagespflege
- 7 Elternumfrage zur Qualität in der Kindertagesbetreuung
- 8 Investor(inn)enauswahlverfahren – Integrierte Gesamtplanung "Auf dem Jakob"
– Folgenutzung des aktuellen Schulstandortes der Astrid-Lindgren-Schule
– Bericht zur Jury-Sitzung vom 13.01.2022 und Beschluss zum weiteren Verfahren
- 9 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 16.11.2021 – nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beckum, den 19.01.2022

gezeichnet
Felix Brinkmann
Vorsitz



Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-430 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

01.02.2022 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 21.12.2021 die Verwaltung beauftragt, quartalsweise im jeweils zuständigen Gremium über die Sachstände der noch offenen Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie der noch offenen Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu berichten. Tagt ein Gremium nicht quartalsweise, erfolgt die Berichterstattung in der nächsten Sitzung. Auf die Vorlage 2021/0418 und die Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 21.12.2021 wird verwiesen.

Folgende Anträge und Anfragen der Fraktionen, die in die Zuständigkeit des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien fallen, liegen aktuell vor:

- Antrag der SPD-Fraktion vom 15.10.2021 bezüglich der Aufwertung des Skateparks Neubeckum,
- Antrag der CDU-Fraktion vom 12.12.2021 bezüglich Prüfung und Errichtung eines Beton-Skateparks.

Derzeit laufen verwaltungsinterne Prozesse, um Zuständigkeiten, Beteiligungen und Schnittstellen abzustimmen. Dem zuständigen politischen Ausschuss wird zeitnah ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen in diesen Kontexten vorgestellt.

Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW, die in die Zuständigkeit des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien fallen, liegen aktuell nicht vor.

Anlage(n):

- 1 Antrag der SPD-Fraktion vom 15.10.2021 bezüglich der Aufwertung des Skateparks Neubeckum
- 2 Antrag der CDU-Fraktion vom 12.12.2021 bezüglich Prüfung und Errichtung eines Beton-Skateparks



Herrn Bürgermeister
Michael Gerdhenrich
Stadt Beckum
Weststr. 46
59269 Beckum

Beckum, 15. Oktober 2021

Aufwertung des Skaterparks Neubeckum!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

schon im Rahmen der Standortsuche zur Errichtung eines Pumptracks im Stadtteil Neubeckum wurde auch über eine Aufwertung der Skateranlage und den Umzug an einen neuen Standort gesprochen. So haben sich die Skater aus den Beckumer Stadtteilen auch vor den Kommunalwahlen im letzten Jahr bei Politik und Verwaltung für einen neuen Standort des Skaterparks in Verbindung mit der Pumptrackanlage eingesetzt. Zwischenzeitlich wurde für den Pumptrack seitens der Verwaltung ein optimaler Standort gefunden und durch den Rat der Stadt Beckum die Aufnahme in die ISEK-Förderkategorie beschlossen. Leider schließen Gutachten bezüglich der schalltechnischen Machbarkeit einen Umzug des Skaterparks an diesen Standort aus.

Auch nach über einem Jahr sind die Skater weiterhin an einem neuen Standort und einer damit verbundenen Aufwertung der Sportanlage interessiert. Dieses wurde wiederholt an die Beckumer SPD-Fraktion herangetragen.

Die SPD Beckum fordert daher die Verwaltung auf, weitere mögliche Standorte zu prüfen und einen zeitnahen Umzug des Skaterparks umzusetzen. Auch eine weitere Aufwertung dieser Sport- und Freizeiteinrichtung ist hier unbedingt angezeigt. Als Beispiel sei der alte Tennisplatz auf dem Harberg als möglicher neuer Standort genannt. Mit dem schon

Fraktionsvorsitzende: Felix Markmeier-Agnesens Peter Tripmaker Fraktionsgeschäftsstelle: Vorhelmer Straße 3 59269 Beckum	Briefadresse Postfach 2465 59247 Beckum Tel.: 02521/17384 Fax: 02521/16934	Internet: www.spd-fraktion-beckum.de E-Mail: Vorsitzender@spd-fraktion-beckum.de SPD-Fraktionsvorsitzender@magenta.de	Bankverbindung: Sparkasse Beckum-Wadersloh IBAN: DE79 4125 0035 0000 771584
---	--	--	---

vorhandenen Basketballkorb und der Minigolfanlage in unmittelbarer Nähe würde der Harberg als „Sportpark“ weiter aufgewertet.

Eine mögliche Förderung durch öffentliche Programme muss hier ebenso geprüft werden wie auch eine Umsetzung mit eigenen Mitteln durch den Bauhof der Stadt Beckum.

Wir bitten um eine kurzfristige Beantwortung unserer Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Peter Tripmaker (Fraktionsvorsitzender),

Felix Markmeier-Agnesens (Fraktionsvorsitzender)

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Beckum



Markus Höner
Fraktionsvorsitzender
Hesseler 14
59269 Beckum

Herrn
Bürgermeister
Michael Gerdhenrich
Weststrasse 46

59269 Beckum

Beckum, den 12.12.2021

Anfrage / Prüfauftrag Skatepark

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gerdhenrich,

das Freizeitverhalten der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen hat sich in den letzten Jahren deutlich verändert. Sogenannte Trendsportarten haben Hochkonjunktur. Überall sieht man die jungen Menschen mit Scooter-Rollern, BMX-Rädern, Mountainbikes und Skateboards.

Ein sichtbares Zeichen für den Wandel im Freizeitverhalten bietet die Mountainbike Anlage an der Vorhelmer Straße in Beckum und die geplante Pumptrack Anlage in Neubeckum. Die Skaterbahn am Aktivpark Phönix ist ebenfalls oft gut besucht. In ganz NRW haben sich bereits viele ähnliche Freizeitanlagen etabliert. Die oben genannten Sportarten haben sich längst aus der Nische herausbewegt und gehören zur täglichen Freizeitbeschäftigung der jungen Menschen.

Die CDU-Fraktion ist daher der Auffassung, dass es nicht reicht, die veraltete und abgängige Skateranlage in Neubeckum an einen anderen Standort zu versetzen. Vielmehr sollte eine zukunftsfähige, dem Zeitgeist entsprechende und von den jungen Menschen akzeptierte neue Anlage in Angriff genommen werden.

Die CDU-Fraktion beantragt daher die Prüfung und Errichtung eines Betonskateparks als zukunftsweisendes Projekt für unsere Stadt. Dadurch wird dem veränderten Freizeit- und Sportverhalten der jungen Menschen Rechnung getragen und das Freizeit- und Sportangebot abgerundet.

Als Anlage ist ein Beispielfoto eines Betonskateparks beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Höner
-Fraktionsvorsitzender-

Andreas Kühnel
-stellvertretender Fraktionsvorsitzender-



modernen Ortbeton-Skateparks in Nettetal-Kaldenkirchen

**Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung für das Betreuungsjahr 2022/2023**

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-430 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

01.02.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:**Sachentscheidung**

Für das Betreuungsjahr 2022/2023 werden die in der Anlage zur Vorlage genannten Kindpauschalen für Plätze in Kindertageseinrichtungen gemäß § 4 Absatz 2 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) Sechstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch in Verbindung mit § 33 KiBiz mit der Maßgabe beschlossen, dass Plätze, die seit dem Jahr 2008 im Rahmen der U3-Investitionsprogramme geschaffen wurden, vorrangig mit Kindern unter 3 Jahren besetzt werden.

Für das Betreuungsjahr 2022/2023 werden die in der nachfolgenden Tabelle genannten Kindpauschalen für Plätze in der Kindertagespflege gemäß § 4 Absatz 2 KiBiz beschlossen.

	ohne Behinderung	mit Behinderung	Gesamt
Kinder unter 3 Jahren	190	2	192
Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt	0	0	0
Gesamt	190	2	192

Kosten/Folgekosten

Für die Förderung der Kindertagesbetreuung entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Aufwendungen für die gesetzlichen, vertraglichen und freiwilligen Zuschüsse zu den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege sind unter dem Produkt 060701 – Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder – im Entwurf des Haushaltsplanes 2022 in ausreichender Höhe veranschlagt.

Erläuterungen:

Die Entscheidung über die Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung für das Betreuungsjahr 2022/2023 erfolgt auf Grundlage des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Sechstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII – und des Sozialgesetzbuches – Achstes Buch, Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII).

Das Jugendamt Beckum, das aus dem Fachbereich Jugend und Soziales (Verwaltung des Jugendamtes) und dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien (Jugendhilfeausschuss) besteht, hat nach § 79 SGB VIII die Gesamtverantwortung und die Planungsverantwortung für die Leistungen des SGB VIII. Inhalt dieser Gesamtverantwortung ist die Gewährleistung, dass die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen rechtzeitig und in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen.

Dabei sind Aspekte des demografischen Wandels wie die seit einigen Jahren wieder steigenden Geburten und damit Kinderzahlen sowie die sich verändernde Bevölkerungsstruktur im Rahmen der Planungen zu berücksichtigen.

Durch den massiven Ausbau der Kinderbetreuung wurden bereits bessere Möglichkeiten zur frühkindlichen Kinderbetreuung beziehungsweise einer ganztägigen Kinderbetreuung geschaffen. Im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung ist ein weiterer Ausbau der Plätze in Kindertageseinrichtungen erforderlich.

Aufgrund der Vorgaben des KiBiz ist ein Beschluss des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien über den Bedarf an Plätzen in der Kindertagesbetreuung vor dem 15.03. jedes Jahres erforderlich, damit der entsprechende Förderantrag beim LWL-Landesjugendamt Westfalen gestellt werden kann.

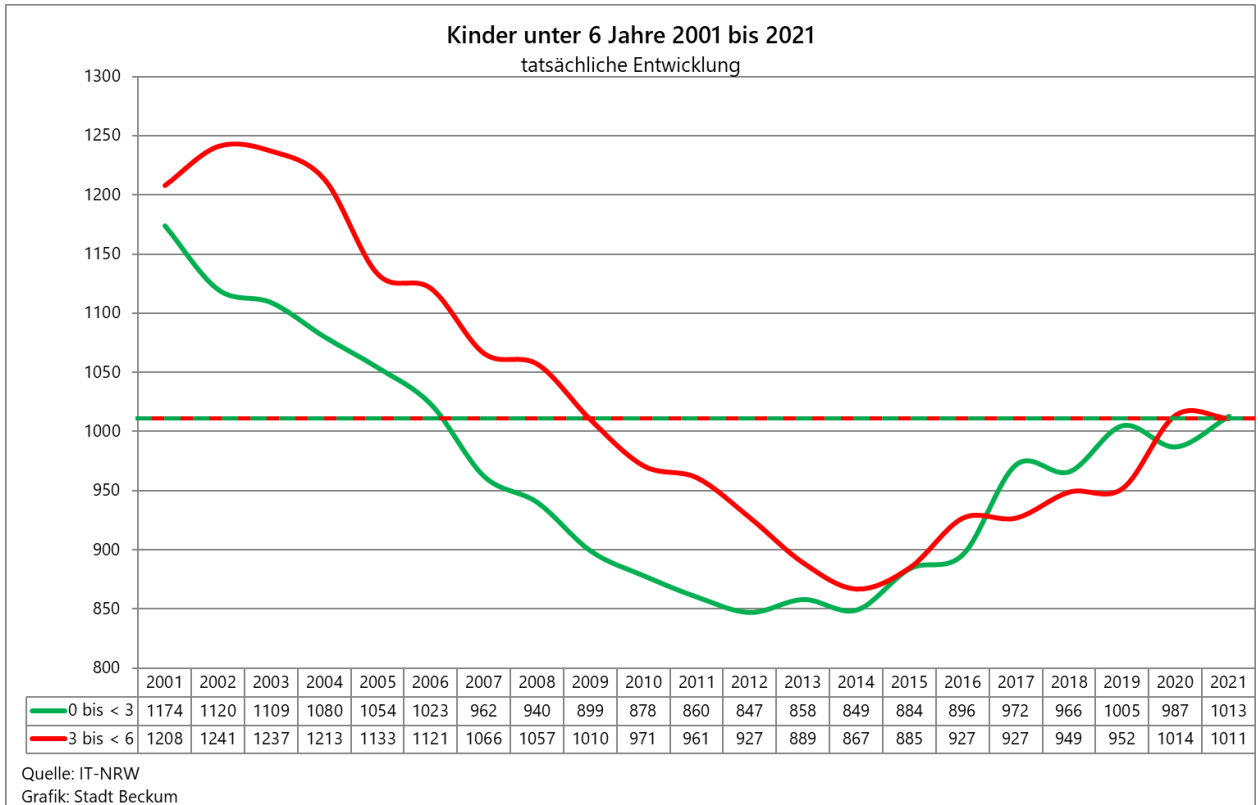
Die Beteiligung der Trägerinnen und Träger an der Bedarfsplanung hat im Dezember 2021 stattgefunden. Ergebnis dieser Beteiligung sind die in der Anlage zur Vorlage aufgeführten geplanten Kindpauschalen für das Betreuungsjahr 2022/2023.

Der Jugendamtselternbeirat wurde am 13.01.2022 beteiligt. Anregungen oder Einwände zum Planungsentwurf haben sich nicht ergeben.

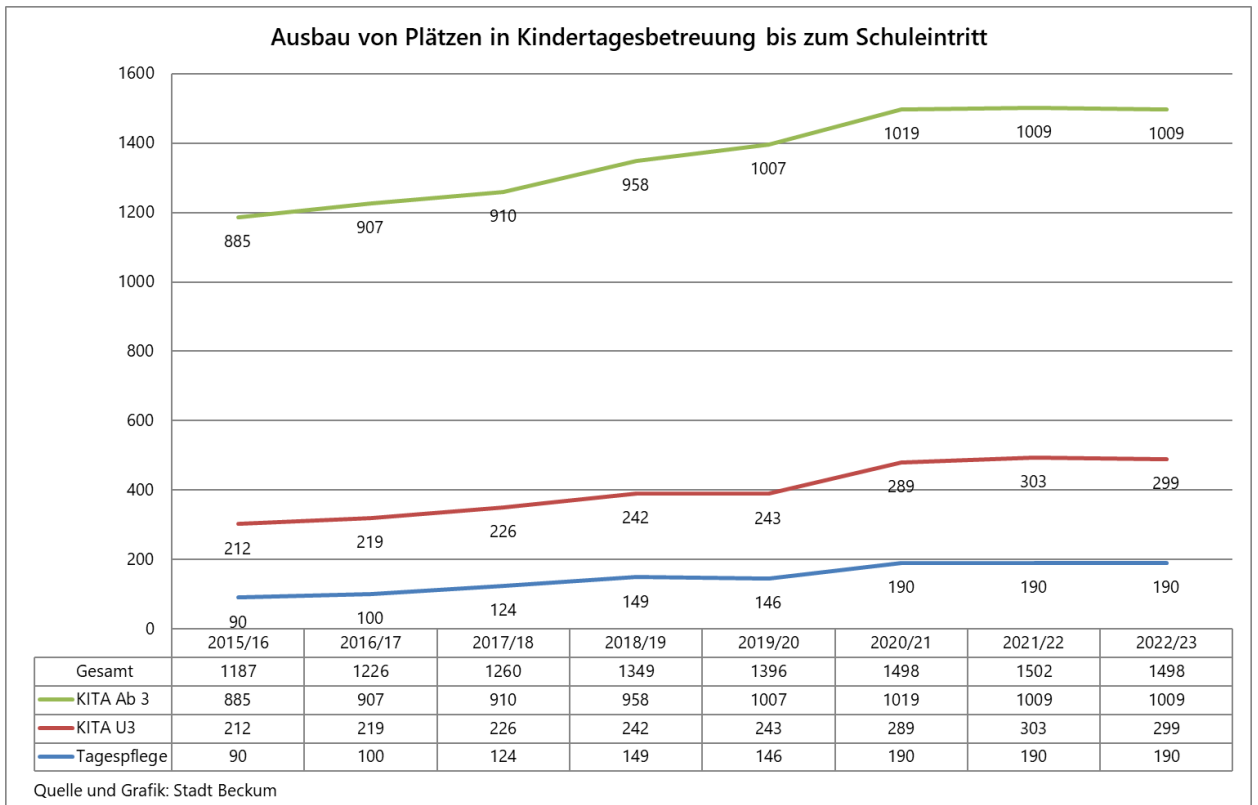
Planungsgrundlagen

Entgegen den Prognosen des Landesbetriebes IT.NRW haben sich die Kinderzahlen in Beckum nach einem Abschwung bis 2014 wieder deutlich positiv verändert.

Ursachen hierfür sind steigende Geburtenraten und die Zuwanderung von Familien mit Kindern nach Beckum.



Die Verwaltung hat auf diesen Trend reagiert und die Kindertagesbetreuung umfangreich ausgebaut. Die Zahl der Betreuungsplätze ist in den Jahren von 2015 bis 2020 von 1 187 Plätzen um 311 Plätze auf 1 498 Plätze gestiegen. Das entspricht einer Steigerungsquote von 26,2 Prozent. Damit einhergegangen ist die deutliche Verbesserung der Strukturqualität in allen Betreuungsformen.



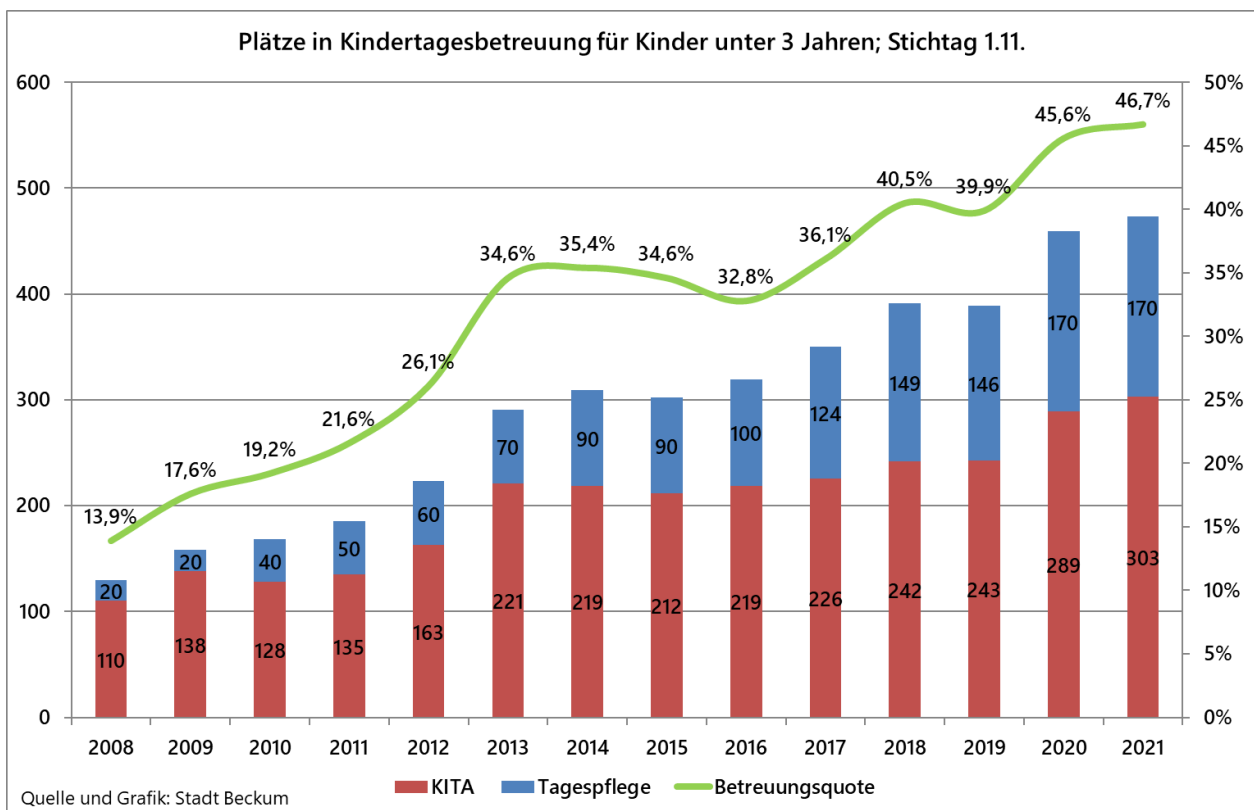
Trotz dieses umfangreichen Ausbaus der Kindertagesbetreuung sind bei anhaltendem Trend weitere Plätze in Kindertageseinrichtungen erforderlich.

Seit dem 01.08.2013 hat jedes Kind, das das 1. Lebensjahr vollendet hat, einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Alle Planungen der vergangenen Jahre waren auf die Erreichung dieses Zieles abgestellt. Landesweit wurden 32 Prozent der unter 3-jährigen Kinder als Zielgröße angesehen. Dabei konnte niemand vorhersagen, wie sich der Rechtsanspruch in der jeweiligen Kommune auswirkt und wie hoch die jeweilige Betreuungsquote ausfallen muss.

Aus diesem Grund beteiligte sich die Stadt Beckum im Jahr 2013 an dem Forschungsprojekt Kommunale Bedarfserhebungen – Der regionalspezifische Betreuungsbedarf U3 und seine Bedingungsfaktoren (Kommunale Bedarfserhebungen U3) des Forschungsverbundes Deutsches Jugendinstitut/Universität Dortmund. Für die Stadt Beckum ergab sich ein durchschnittlicher Bedarf von 36,7 Prozent.

Nur 5 Jahre später ergab eine im Jahr 2018 von der Stadt selbst durchgeführte Elternbefragung einen Bedarf von 54,6 Prozent für alle Kinder von 0 bis unter 3 Jahren

Im Betreuungsjahr 2022/2023 wird voraussichtlich eine Bedarfsdeckungsquote 46,7 Prozent erreicht.

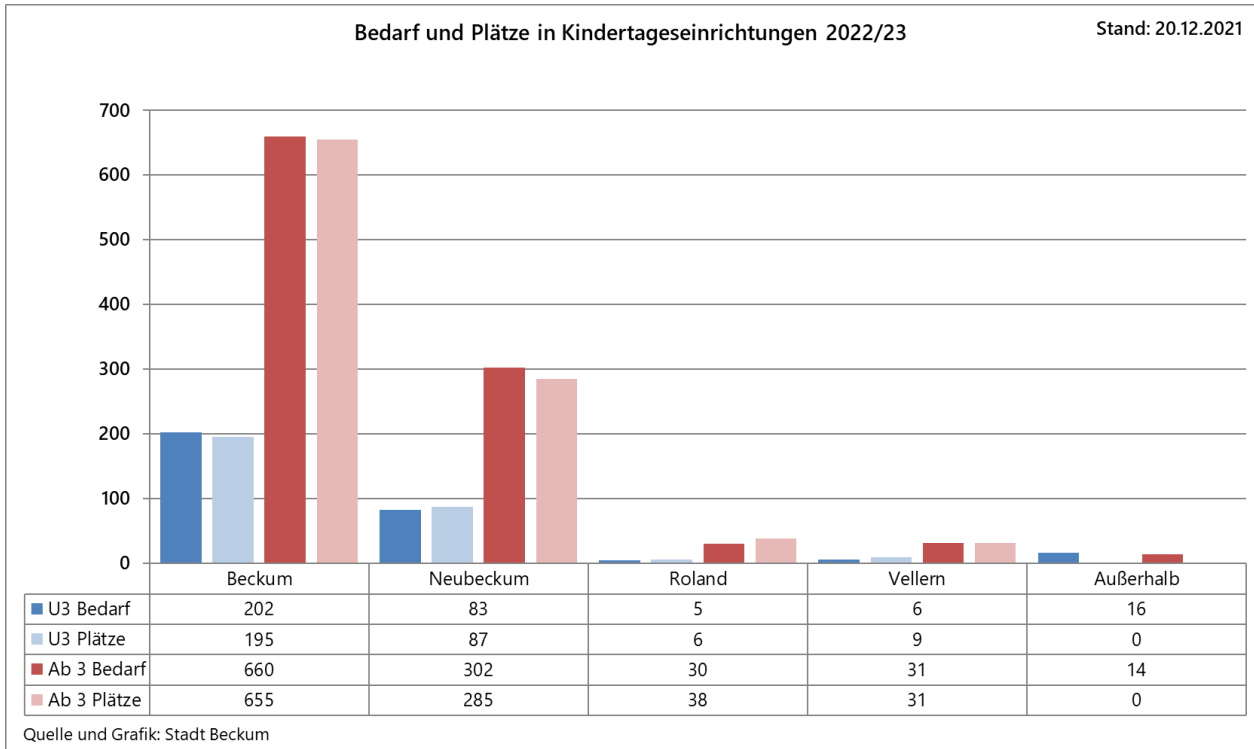


Die Differenz zwischen den gleichzeitig zur Verfügung stehenden 170 Plätzen in Kindertagespflege und den beantragten 192 Pauschalen ergibt sich aus der Förderungsstruktur. Gefördert wird jedes Kindertagespflegeverhältnis mit einer beabsichtigten Dauer von mindestens 3 Monaten. Erfahrungsgemäß gibt es innerhalb eines Betreuungsjahres eine gewisse Fluktuation in den Kindertagespflegeverhältnissen.

Bedarfsfeststellung

Bei der Feststellung des Bedarfes für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen wurden unter Anwendung des Rechtsanspruches alle bis zum 20.12.2021 eingegangenen Vormerkungen mit gewünschtem Betreuungsbeginn bis einschließlich 31.01.2023 berücksichtigt.

Bei der Bedarfsfeststellung in den Stadtteilen wurden auswärtige Kinder nicht berücksichtigt. Hieraus sowie aus weiterem Zuzug können sich veränderte Bedarfe ergeben.



Im Stadtteil Beckum ist der Bedarf im Betreuungsjahr 2022/2023 durch die zusätzlichen Gruppen in den Kindertageseinrichtungen Die kleinen Strolche und Zwergenhaus sowie durch die 45 provisorischen Plätze in der Kindertageseinrichtung Rumschedi weiterhin gedeckt.

Im Stadtteil Beckum ergibt sich aus den bisher vorliegenden Vormerkungen (Stichtag 20.12.2021) für das Betreuungsjahr 2022/2023 in Kindertageseinrichtungen ein Bedarf von 862 Plätzen, davon 202 Plätze für Kinder unter 3 Jahren und 660 Plätze für Kinder ab 3 Jahren. Gegenüber dem Bestand nach Abschluss der Trägergespräche ergeben sich daraus 7 fehlende Plätze für Kinder unter 3 Jahren und 5 fehlende Plätze für Kinder ab 3 Jahren.

Bedarf 2022/2023 Stadtteil Beckum

Alter	Plätze	Bedarf	Abweichung
U3	195	202	-7
Ab 3	655	660	-5
Gesamtergebnis	850	862	-12

Die Gebäude der Kindertageseinrichtungen Rappelkiste und Rumschedi (45 Plätze) genügen den Anforderungen an eine moderne Kindertageseinrichtung nicht mehr und sind auch nicht sinnvoll zu ertüchtigen.

Als Ersatz ist – wie auch schon in den Bedarfsplanungen der vergangenen Jahre beschrieben – auf dem Gelände der ehemaligen Overbergschule (Auf dem Jakob) die Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit 6 Gruppen und 110 Plätzen vorgesehen (siehe Vorlage 2021/0045 – Errichtung einer Kindertageseinrichtung in der Straße Auf dem Jakob im Stadtteil Beckum).

Die Verwaltung wird mit dem Landesjugendamt in Gespräche mit dem Ziel eintreten, die bestehenden Betriebserlaubnisse für die Zusatzgruppen und die 2. Gruppe in der Kindertageseinrichtung Rappelkiste entsprechend zu verlängern.

Darüber hinaus werden im Stadtteil Beckum voraussichtlich folgende Plätze in Kindertagespflege zu Verfügung stehen

Plätze in Kindertagespflege – Stadtteil Beckum

	ohne Behinderung	mit Behinderung	Gesamt
Kinder unter 3 Jahren	144	1	145
Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt	0	0	0
Gesamt	144	1	145

Im Stadtteil Neubeckum ergibt sich aus den bisher vorliegenden Vormerkungen für das Betreuungsjahr 2022/2023 ein gesamter Bedarf von 385 Plätzen, davon 83 Plätze für Kinder unter 3 Jahren und 302 Plätzen für Kinder ab 3 Jahren.

Bedarf 2022/2023 Stadtteil Neubeckum

Alter	Plätze	Bedarf	Differenz
U3	87	83	4
Ab 3	285	302	-17
Gesamtergebnis	372	385	-13

Derzeit ist ein starker Zuzug in den Stadtteil Neubeckum zu beobachten. Für die Zukunft werden hier weitere Plätze insbesondere für Kinder ab 3 Jahren erforderlich.

Diese Plätze werden durch den Neubau einer Kindertageseinrichtung mit insgesamt 4 Gruppen und 75 Plätzen an der Gustav-Moll-Straße neben der Roncallischule entstehen. Mit dem Umzug der Kindertageseinrichtung Die Grashüpfer e. V. (bisher 30 Plätze) von der Graf-Galen-Straße entstehen insgesamt 45 zusätzliche Plätze (siehe Vorlage 2021/0086 – Trägerschaft für die zu errichtende Kindertageseinrichtung im Stadtteil Neubeckum – zur Sitzung des Ausschusses für Kinder Jugendliche und Familien am 23.02.2021 und Niederschrift zur Sitzung). Die Inbetriebnahme der neuen Kindertageseinrichtung soll möglichst noch zum 01.08.2023 erfolgen.

Darüber hinaus werden im Stadtteil Neubeckum voraussichtlich folgende Plätze in Kindertagespflege zu Verfügung stehen

Plätze in Kindertagespflege – Stadtteil Neubeckum

	ohne Behinderung	mit Behinderung	Gesamt
Kinder unter 3 Jahren	46	1	47
Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt	0	0	0
Gesamt	46	1	47

In den Stadtteilen Roland und Vellern ist der Rechtsanspruch für Kinder, für die dieser im Rahmen des Anmeldeverfahrens deutlich gemacht wurde, in Kindertageseinrichtungen gewährleistet.

Bedarf 2022/2023 Stadtteil Roland

Alter	Plätze	Bedarf	Differenz
U3	6	5	1
Ab 3	38	30	8
Gesamtergebnis	44	35	9

Bedarf 2022/2023 Stadtteil Vellern

Alter	Plätze	Bedarf	Differenz
U3	9	6	3
Ab 3	31	31	0
Gesamtergebnis	40	37	3

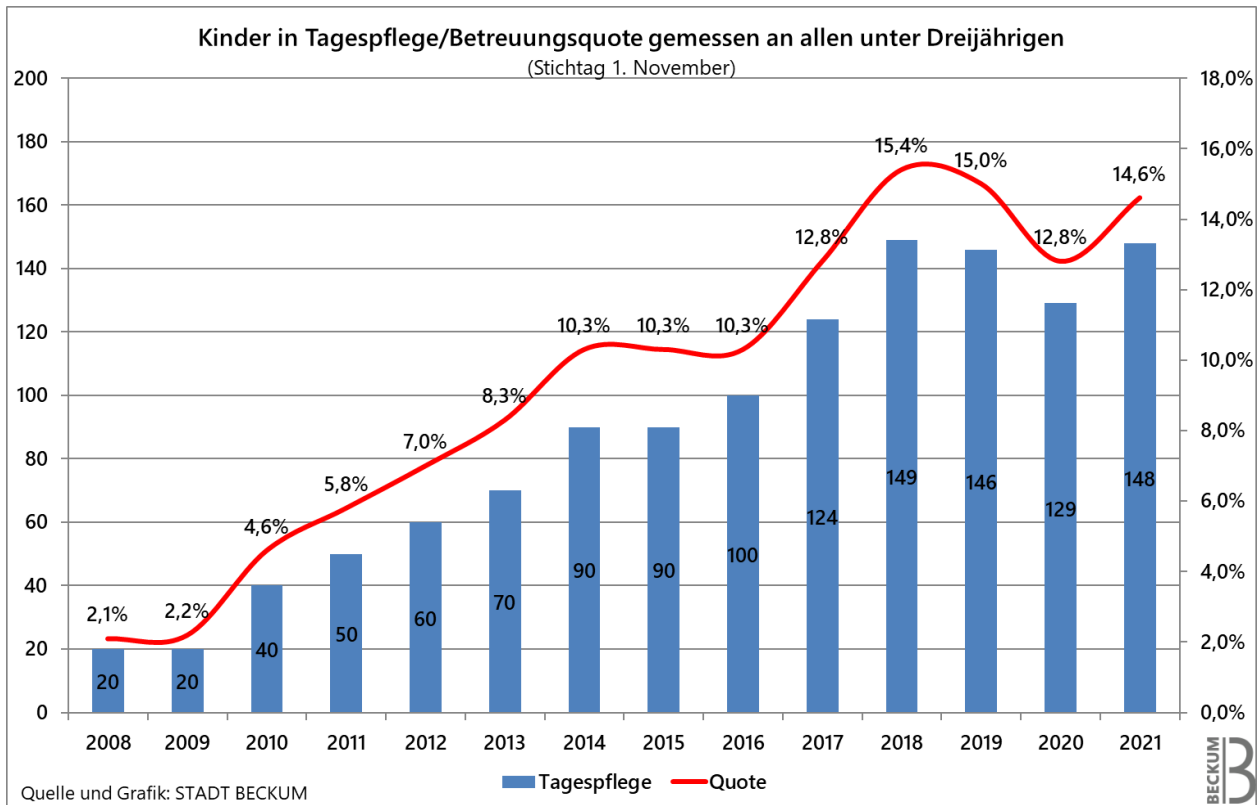
Für die Stadtteile Roland und Vellern ergibt sich kein Handlungsbedarf.

Darüber hinaus gibt es noch 30 Vormerkungen außerhalb wohnender Familien, die einen Zuzug in die Stadt Beckum beabsichtigen. Davon sind 16 Kinder unter 3 Jahre und 14 Kinder ab 3 Jahre. Ob die Zuzüge realisiert werden und wenn in welchen Stadtteil, lässt sich nicht prognostizieren. Die Erfahrung zeigt, dass auch rechnerisch freie Plätze, in der 1. Hälfte des Betreuungsjahres mit Kindern von Zuziehenden oder von Eltern mit unerwarteten Betreuungsbedarfen, besetzt werden.

Die Kindertagespflege stagniert auf hohem Niveau. Im November 2021 wurden 148 Kinder in Kindertagespflege gefördert. Damit ist die Kindertagespflege wieder auf einem ähnlich hohen Niveau wie vor der Corona-Pandemie. Ab März 2022 werden es nach derzeitigem Stand 164 Kinder sein, die in Kindertagespflege betreut werden.

Während der Pandemie wurden weniger neue Betreuungsverträge geschlossen. Es ist davon auszugehen, dass mit Normalisierung der Situation auch die Nachfrage nach Kindertagespflege wieder steigen wird.

Damit das Angebot im bisherigen Umfang weiter aufrechterhalten werden kann, sind weitere Anstrengungen bei der Werbung und Begleitung von Tagespflegepersonen erforderlich.



Für das Jahr 2022 sind 192 Tagespflegeverhältnisse vorgesehen, davon 2 Tagespflegeverhältnisse für Kinder mit Behinderung.

Die Kindertagespflege erfährt durch die Umstellung vom Standard des Lehrplanes zur Kindertagespflege des Deutschen Jugendinstitutes (DJI-Curriculum entspricht 160 Unterrichtseinheiten) auf das ebenfalls vom DJI entwickelten Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB entspricht 300 Unterrichtseinheiten) eine weitere Professionalisierung. Diese wird über die kreisweite Lösung zur Schulung von Kindertagespflegepersonen gewährleistet.

Die Zahl der Familienzentren verbleibt bei 8. Der weitere Ausbau ist von den Entscheidungen auf Landesebene abhängig.

Die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung ist in allen Kindertageseinrichtungen möglich.

Anlage(n):

Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung – Kindpauschalen für Plätze in Kindertageseinrichtungen für das Betreuungsjahr 2022/2023

Einrichtung Anschrift Trägerin/Träger	Gruppenform I									Gruppenform II				Gruppenform III				davon integrativ		Summe	Gesamt
	Unter 3			Summe	Ab 3 bis Einschulung			Summe	Summe	Unter 3			Summe	Ab 3 bis Einschulung			Summe	U3	Ab 3		
	a	b	c		a	b	c			a	b	c		a	b	c					
Angela Kindergarten Lippborger Straße 50, 59269 Beckum Caritasverband für den Kreis Warendorf	0	6	0	6	0	5	9	14	20	0	0	0	0	0	12	0	12	0	2	2	32
Arche Noah Herderstraße 8, 59269 Beckum Evgl. Kirchengemeinde Neubeckum	5	7	0	12	0	23	5	28	40	0	0	0	0	12	13	0	25	0	4	4	65
Familienzentrum Zur Goldbreite Zur Goldbreite 39, 59269 Beckum AWO Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems	0	6	0	6	0	4	10	14	20	0	10	10	20	1	49	0	50	0	5	5	90
Beckumer Wichtel e. V. Siechenhausweg 5, 59269 Beckum Kindergruppe Beckumer Wichtel e.V.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8	2	10	0	15	7	22	0	0	0	32
Die Grashüpfer e.V. Graf-Galen-Straße 20, 59269 Beckum Grashüpfer e.V.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	5	4	10	0	15	7	22	0	1	1	32
Die Kleinen Strolche Windmühlenstraße 82, 59269 Beckum Stadt Beckum	1	10	7	18	0	21	21	42	60	0	0	0	0	0	10	4	14	0	2	2	74
Don Bosco Spiekersstraße 38, 59269 Beckum Kath. Kirchengemeinde St. Franziskus	0	7	5	12	1	15	12	28	40	0	0	0	0	1	24	0	25	0	6	6	65
Hellbach Hauptstraße 160, 59269 Beckum Kath. Kirchengemeinde St. Franziskus	0	8	5	13	4	33	10	47	60	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2	60
Katharina von Bora Theodor-Storm-Straße 17, 59269 Beckum Evgl. Kirchengemeinde Beckum	0	6	0	6	0	4	10	14	20	2	7	3	12	0	25	0	25	0	1	1	57
Marien-Kindergarten Obere Wilhelmstraße 107, 59269 Beckum Kath. Kirchengemeinde St. Stephanus	1	10	1	12	0	17	11	28	40	0	0	0	0	1	24	0	25	0	2	2	65



Einrichtung Anschrift Trägerin/Träger	Gruppenform I									Gruppenform II				Gruppenform III				davon integrativ		Summe	Gesamt
	Unter 3			Summe	Ab 3 bis Einschulung			Summe	Summe	Unter 3			Summe	Ab 3 bis Einschulung			Summe	U3	Ab 3		
	a	b	c		a	b	c			a	b	c		a	b	c					
Rappelkiste Auf dem Völker 24, 59269 Beckum Stadt Beckum	2	5	0	7	1	20	0	21	28	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	2	28
St. Joseph Rektor-Wilger-Straße 10, 59269 Beckum Kath. Kirchengemeinde St. Franziskus	0	5	7	12	3	16	9	28	40	0	8	2	10	1	24	0	25	0	3	3	75
St. Martin Hammer Straße, 59269 Beckum Kath. Kirchengemeinde St. Stephanus	1	9	2	12	6	15	7	28	40	0	0	0	0	4	21	0	25	0	1	1	65
St. Michael Zoppoter Straße 29, 59269 Beckum Kath. Kirchengemeinde St. Franziskus	0	4	2	6	0	0	14	14	20	0	0	0	0	2	18	4	24	0	1	1	44
St. Nikolaus Neißer Straße 49, 59269 Beckum Kath. Kirchengemeinde St. Stephanus	3	7	2	12	1	18	9	28	40	0	0	0	0	1	24	0	25	0	2	2	65
St. Pankratius Dorfstraße 33, 59269 Beckum Kath. Kirchengemeinde St. Franziskus	1	5	3	9	4	18	9	31	40	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	40
St. Sebastian Everkeweg 43a, 59269 Beckum Kath. Kirchengemeinde St. Stephanus	0	9	3	12	1	1	26	28	40	0	0	0	0	1	24	0	25	0	3	3	65
St. Stephanus Clemens-August-Straße 15, 59269 Beckum Kath. Kirchengemeinde St. Stephanus	1	8	3	12	1	11	16	28	40	0	0	0	0	1	24	0	25	0	7	7	65
Kleines Zwergenhaus Bonhoefferweg 3, 59269 Beckum Zwergenhaus e. V.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	1	6	0	11	3	14	0	1	1	20
Großes Zwergenhaus Dechant-Schepers-Straße 3, 59269 Beckum Zwergenhaus e. V.	0	6	0	6	0	12	4	16	22	0	9	3	12	0	28	10	38	0	0	0	72



Einrichtung Anschrift Trägerin/Träger	Gruppenform I									Gruppenform II				Gruppenform III				davon integrativ		Summe	Gesamt
	Unter 3			Summe	Ab 3 bis Einschulung			Summe	Summe	Unter 3			Summe	Ab 3 bis Einschulung			Summe	U3	Ab 3		
	a	b	c		a	b	c			a	b	c		a	b	c					
Natur- und Waldkita "Die Mühlenkinder" Unterberg II , 59269 Beckum DRK Warendorf-Beckum Soziale Dienste gGmbH	0	6	0	6	0	16	0	16	22	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	22
Kindertageseinrichtung Südring Südring 21, 59269 Beckum AWO Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems	0	6	0	6	0	2	12	14	20	0	8	2	10	0	25	0	25	0	5	5	55
Rumskedi Alter Hammweg 35, 59269 Beckum DRK Warendorf-Beckum Soziale Dienste gGmbH	1	3	2	6	2	9	3	14	20	0	0	0	0	7	18	0	25	0	2	2	45
Schatzinsel Schlehenstraße 1, 59269 Beckum DRK Warendorf-Beckum Soziale Dienste gGmbH	0	5	3	8	0	17	15	32	40	3	6	1	10	3	22	0	25	0	7	7	75
Stadt Beckum gesamt	16	138	45	199	24	277	212	513	712	6	66	28	100	35	426	35	496	1	59	60	1308
Stadtteil Beckum	10	97	20	127	12	155	138	305	432	2	47	21	70	16	310	24	350	1	35	36	852
Stadtteil Neubeckum	5	32	20	57	8	104	51	163	220	4	19	7	30	17	98	7	122	0	23	23	372
Stadtteil Roland	0	4	2	6	0	0	14	14	20	0	0	0	0	2	18	4	24	0	1	1	44
Stadtteil Vellern	1	5	3	9	4	18	9	31	40	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	40

3. Änderung der Satzung zur Förderung der Kindertagespflege – Vertretung in der Kindertagespflege

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-430 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

01.02.2022 Beratung

Rat der Stadt Beckum

22.02.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Beckum zur Förderung der Kindertagespflege (Kindertagespflegesatzung) wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Umsetzung der Satzung entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Förderung der Kindertagespflege ist unter dem Produktkonto 060701.533101/733101 – Förderung von Kindern in Kindertagespflege – in Höhe von 1.600.000 Euro für das Haushaltsjahr 2022 ausreichend veranschlagt.

Durch den Beschluss ergeben sich keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Erläuterungen:

Die Entscheidung über die Änderung der Satzung erfolgt auf der Grundlage der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen GO NRW) in Verbindung mit § 23 Absatz 4 Satz 2 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) und § 23 Absatz 2 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Sechstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII – für das Land Nordrhein-Westfalen.

Gemäß § 23 Absatz 4 Satz 2 SGB VIII ist für Ausfallzeiten einer Kindertagespflegeperson rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen. § 23 Absatz 2 KiBiz konkretisiert diese bundesrechtliche Aufgabe dahingehend, dass das Jugendamt für Ausfallzeiten eine andere Betreuungsmöglichkeit bereitzustellen hat.

Neben dieser gesetzlichen Verpflichtung ergibt sich auch eine gesellschaftliche Verpflichtung, die Vertretung bereitzustellen, um Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten.

Oftmals sind beide Elternteile berufstätig und können bei einem Ausfall der Kindertagespflegeperson die Betreuung selbst nicht sicherstellen. Nach den Erfahrungswerten der letzten 2 Jahre benötigen ungefähr 15 bis 20 Prozent der Eltern eine Vertretung, weil sie auf keine anderen Ressourcen zurückgreifen können. Eine verlässliche Betreuung und damit einhergehend eine Vertretung ist für viele Eltern ein wichtiges Auswahlkriterium bei der Wahl des Betreuungsplatzes. Um die Kindertagespflege als gleichrangiges Angebot zur Kindertageseinrichtung zu sichern, ist die Bereitstellung einer Vertretungslösung daher unerlässlich. Die Vertretungen sollen in erster Linie Krankheitsfälle und nicht planbare Schließungen auffangen. Urlaubszeiten werden frühzeitig abgesprochen.

Die Verwaltung hat bisher in § 12 Absatz 3 in Verbindung mit § 14 Absatz 7 und § 18 der Kindertagespflegesatzung 3 mögliche Vertretungsmodelle aufgeführt.

1. Die Kindertagespflegestellen, die in Trägerschaft der Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH und des Mini-Clubs e. V. geführt werden, beschäftigen selbst Vertretungskräfte und erhalten hierfür unter den Voraussetzungen des § 18 einen Personalkostenzuschuss in Höhe von 300 Euro pro Großtagespflegestelle.
2. Für die selbstständig tätigen Kindertagespflegepersonen wird eine allgemeine Vertretungskraft von der Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH bereitgestellt. Die Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH hat für die Vertretung Räumlichkeiten am Siechenbach 11, 59269 Beckum angemietet. Die Finanzierung lief von 2019 bis 2021 über das Bundesprogramm ProKindertagespflege.
3. 2 Kindertagespflegepersonen vertreten sich untereinander (sogenanntes Tandem-Modell). Dies setzt freie Plätze bei beiden Kindertagespflegepersonen voraus, sodass sie Kinder der anderen Kindertagespflegeperson aufnehmen können, ohne die in ihrer Pflegeerlaubnis vorgegebene Höchstanzahl an Betreuungen (in der Regel 5 Kinder) zu überschreiten. Den Kindertagespflegepersonen wird die tatsächlich geleistete Vertretungszeit vergütet.

Das unter 1. aufgeführte Vertretungsmodell wird beibehalten. Insbesondere bei den Großtagespflegestellen mit bis zu 9 Kindern ist eine feste Vertretungskraft sinnvoll. Hier ergibt sich keine Veränderung.

Auch die unter 2. benannte allgemeine Vertretungskraft hat sich in der Vergangenheit als Vertretungsmodell bewährt. Trotz Verlängerung des Bundesprogrammes ProKindertagespflege werden Vertretungskräfte ab dem Jahr 2022 nicht mehr gefördert. Die allgemeine Vertretung soll weiterhin von der Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH sichergestellt werden. Die Verwaltung erarbeitet mit der Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH derzeit ein entsprechendes Konzept und die Verträge, um hier die weitere Finanzierung zu sichern. Die allgemeine Vertretungskraft ist allerdings nur für mobile Eltern eine Alternative. Insbesondere für Eltern aus anderen Stadtteilen werden andere Vertretungsmodelle benötigt.

Das unter 3. aufgeführte Tandem-Modell gegenseitiger Vertretung wurde bisher nur in Situationen angewandt, in denen die allgemeine Vertretungskraft nicht einsetzbar war.

Damit die Betreuungssicherheit in der Kindertagespflege weiter verbessert wird, sollen nun als weiteres Modell Freihalteplätze eingeführt werden.

Dies bedeutet, dass Kindertagespflegepersonen belegbare Plätze für Vertretungskinder freihalten (Freihalteplatz).

Um die Freihalteplätze attraktiv zu gestalten, wird die Einführung einer monatlichen Freihaltepauschale in Höhe von 150 Euro pro Platz vorgeschlagen. Mit der Freihaltepauschale wird der Aufwand für den Erstkontakt und für den laufenden Kontakt zu der zu vertretenden Kindertagespflegeperson, den Eltern und den Vertretungskindern honoriert. Im Falle einer tatsächlichen Vertretung wird die nach dem Betreuungsumfang berechnete Geldleistung, die über die Freihaltepauschale hinausgeht, zusätzlich vergütet.

Ermittlung der Freihaltepauschale

Tagespflegepersonen haben gemäß § 12 Absatz 1 Anspruch auf 25 betreuungsfreie Tage. Dies entspricht bei einer 5-Tage-Woche 5 Wochen. Demnach stehen sie bei 52 Wochen im Jahr, davon 47 Wochen für eine mögliche Vertretung zur Verfügung.

Der Prozess der Vertretungsanbahnung setzt sich aus folgenden Schritten zusammen:

1. Erstkontakt:

Organisation und Durchführung eines Kennenlernermins

Zeitaufwand: 240 Jahresarbeitsminuten

2. laufender Kontakt (Beziehungsarbeit):

Wöchentlich 1 bis 2 Kontakte zu der zu vertretenden Kindertagespflegeperson und den Kindern

Zeitaufwand: 300 Minuten pro Woche x 47 Wochen = 14 100 Jahresarbeitsminuten

3. Organisation:

Absprachen mit der Fachberatung und dem Jugendamt sowie die Dokumentation der Vertretungen und über den Erstkontakt hinausgehende Gespräche mit den Eltern der Vertretungskinder.

Zeitaufwand: 60 Minuten pro Woche x 47 Wochen = 2 820 Jahresarbeitsminuten

Insgesamt fallen somit für den Prozess der Vertretungsanbahnung rund 17 160 Jahresarbeitsminuten an, dies entspricht 286 Stunden im Jahr.

Die Verwaltung schlägt einen Pauschalbetrag in Höhe von 6,29 Euro pro Stunde vor. Dieser liegt 0,50 Euro über dem Stundensatz für eine reguläre Betreuung.

286 Stunden im Jahr x 6,29 Euro pro Stunde = 1.798,94 Euro

Monatlich aufgerundet: 150 Euro pro freigehaltenen Platz

Der Betrag von 150 Euro monatlich erscheint angemessen. Bei anderen Kommunen schwanken Freihaltepauschalen je nach Bedarfssituation in den Kommunen zwischen 30 und 500 Euro.

Als 2. Änderung schlägt die Verwaltung vor, auch den selbstständigen Großtagespflegestellen einen Zuschuss von 300 Euro, ähnlich dem Personalkostenzuschuss, zu gewähren, um im Verbund mit einer 3. Tagespflegeperson betreuen zu können. Damit würden die selbstständigen Großtagespflegestellen mit den Großtagespflegestellen von den Jugendhilfeträgern gleichgestellt.

Die Änderungen sind mit der beauftragten Stelle für die Fachberatung in der Kindertagespflege abgestimmt und auch bereits mit den Sprecherinnen der Kindertagespflege kommuniziert worden.

Die Kindertagespflegesatzung wird entsprechend angepasst.

Aus redaktionellen Gründen werden die Inhalte zur Vertretungsregelung des § 12 in einen neuen § 12a übernommen und ergänzt. Entsprechend wird die Überschrift angepasst.

Der neue § 12a enthält die bisherigen Vertretungsregelungen und zusätzlich die Freihaltepauschale und die Finanzierung der Vertretungskraft in selbständigen Großtagespflegestellen.

Die Ergänzung in § 14 Absatz 7 stellt klar, dass nur die über die Freihaltepauschale von 150 Euro hinausgehende Geldleistung für die tatsächlich geleistete Vertretung zusätzlich vergütet wird.

Der „§ 18 – Personalkostenzuschuss“ wird in „§ 18 – Zuschüsse für Vertretungsregelungen“ umbenannt. Die bisherigen Sätze 1 bis 3 werden zu Absatz 1, der Zuschuss für selbstständige Großtagespflegestellen wird in Absatz 2 gefasst und in Absatz 3 wird die Finanzierung von Freihaltepauschalen aufgenommen.

Bisher wurden die Vertretungsregelungen zum Teil über das Bundesprogramm ProKindertagespflege gefördert. Ab dem Jahr 2022 ist dies nicht mehr der Fall.

Für die Vertretungsregelungen wird im Jahr 2022 mit einem Gesamtaufwand in Höhe von rund 89.000 Euro gerechnet. Dieser setzt sich zusammen aus

Großtagespflegestellen: 10 x 300 Euro x 12 Monate = 36.000 Euro

Freihaltepauschalen: 10 x 150 Euro x 12 Monate = 18.000 Euro

Allgemeine Vertretungskraft (Personal- und Sachkosten) = 35.000 Euro

Der Ansatz in dem Produktkonto 060701.533101/733101 – Förderung von Kindern in Kindertagespflege – wurde für 2022 und die Folgejahre so kalkuliert, dass die zu erwartende Anzahl an Vertretungen ausreichend finanziert ist.

Anlage(n):

3. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Satzung zur Förderung der Kindertagespflege (Kindertagespflegesatzung)

3. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Satzung zur Förderung der Kindertagespflege (Kindertagespflegesatzung)

Präambel

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit §§ 22 bis 26 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) in Verbindung mit §§ 21 bis 24 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz (KiBiz) – (Sechstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch) hat der Rat der Stadt Beckum am _____ folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung zur Förderung der Kindertagespflege der Stadt Beckum vom 25. Mai 2020 wird wie folgt geändert:

- 1 § 12 Absätze 3 bis 4 werden gestrichen.
- 2 § 12 „Betreuungsfreie Zeiten – Urlaub, Fortbildung, Vertretung“ wird in „§ 12 Betreuungsfreie Zeiten“ umbenannt.
- 3 Nach § 12 wird „§ 12a – Vertretung“ neu eingefügt:
„§ 12a – Vertretung“
 - (1) Sofern Kinder während der betreuungsfreien Zeiten oder aufgrund des Ausfalls der Kindertagespflegeperson eine Betreuung benötigen, können die Kindertagespflegeperson oder auch die Eltern mit der beauftragten Fachberatungsstelle Kontakt aufnehmen. Um eine vertraute und verlässliche Vertretung gewährleisten zu können, ist die Kontaktaufnahme der Vertretungskraft zu den Kindern bereits im Vorfeld einer Vertretungssituation wichtig.
 - (2) Folgende Vertretungsmodelle werden angeboten:
 - a) Die anerkannten freien Träger der Jugendhilfe stellen in der Regel eine Vertretung mit eigenen Vertretungskräften sicher.
 - b) Kindertagespflegepersonen, die im Verbund in einer selbstständig geführten Großtagespflegestelle betreuen, können sich zu dritt zusammenschließen, um die Vertretung zu regeln.
 - c) Für alle anderen selbstständigen Kindertagespflegepersonen steht eine allgemeine Vertretungskraft bereit.
 - d) Alternativ besteht die Möglichkeit, dass sich Kindertagespflegepersonen gegenseitig vertreten, wenn bei beiden Kindertagespflegepersonen Plätze nicht belegt sind (Tandem-Modell). Dieses Vertretungsmodell ist der Stadt Beckum im Voraus anzuzeigen.
 - e) Kindertagespflegepersonen können sich außerdem bewusst dazu entschließen, belegbare Plätze für Vertretungen freizuhalten. Dieses Vertretungsmodell ist der Stadt Beckum ebenfalls im Voraus anzuzeigen.

- (3) Die allgemeine Vertretungskraft sowie die Kindertagespflegeperson, die nach Absatz 2 Buchstabe d oder e Kinder in Vertretung für eine andere Kindertagespflegeperson betreut, haben der Stadt Beckum einen Nachweis über die tatsächlich geleisteten Vertretungsstunden zu erbringen. Die allgemeine Vertretungskraft legt der Stadt Beckum außerdem regelmäßig eine Liste vor, welche alle Kinder und Kindertagespflegepersonen umfasst, die grundsätzlich eine Vertretung in Anspruch nehmen möchten.“

4 § 14 Absatz 7 wird nach Satz 2 wie folgt ergänzt:

„Im Falle einer tatsächlichen Vertretung nach § 12a Absatz 2 Buchstabe e wird die nach dem Betreuungsumfang berechnete Geldleistung, die über die Freihaltepauschale nach § 18 Absatz 3 hinausgeht, zusätzlich vergütet.“

5 § 18 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 18 – Zuschuss für Vertretungsregelungen

- (1) Anstellungsträgerinnen und Anstellungsträger können für Vertretungskräfte in den Großtagespflegestellen für nachgewiesene Arbeitgeber(innen)kosten einen Zuschuss von bis zu 300,00 Euro monatlich pro Großtagespflegestelle beantragen. Voraussetzung ist, dass die Arbeitgeberkosten für die Vertretungskraft monatlich 300,00 Euro übersteigen. Die Arbeitgeber(innen)kosten sind nach Ablauf des Kalenderjahres bis zum 15. Januar nachzuweisen, sofern die Abrechnungen nicht monatlich eingereicht werden.
- (2) Sofern eine Großtagespflegestelle in einem Verbund von drei selbständigen Kindertagespflegepersonen geführt wird, erhält die dritte Kindertagespflegeperson einen Zuschuss von 300,00 Euro monatlich für die Bereitstellung der Vertretung in dieser Großtagespflegestelle.
- (3) Kindertagespflegepersonen, die einen Platz für ein Vertretungstagespflegekind freigehalten, erhalten monatlich eine Freihaltepauschale in Höhe von 150,00 Euro pro Platz.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Elternumfrage zur Qualität in der Kindertagesbetreuung

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-430 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

01.02.2022 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Gemäß § 6 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) sollen die Träger von Tageseinrichtungen und die Kindertagespflegepersonen zur Realisierung des Förderungsauftrages und zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung fachlich beraten werden. Zu den Aufgaben der Qualitätsentwicklung und der Fachberatung in Kooperation mit den freien Trägern gehören insbesondere:

1. die Sicherstellung und Weiterentwicklung des Leistungsangebotes der Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege,
2. die Beratung bei der Organisation und Planung eines notwendigen Platzausbaus,
3. die Qualitätssicherung und -entwicklung der pädagogischen Arbeit, beispielsweise auch durch Fort- und Weiterbildungen zu übergreifenden pädagogischen und organisatorischen Fragestellungen,
4. die Organisation eines angebots-, einrichtungs- beziehungsweise trägerübergreifenden fachlichen Austauschs,
5. die Information der Träger und Kindertagespflegepersonen über fachpolitische Entwicklungen und Regelungsänderungen,
6. die Bereitstellung von angebots- und trägerübergreifenden Arbeitshilfen und
7. die Mitwirkung an überörtlichen Evaluationen, überörtlicher Qualitätssicherung und -entwicklung.

Die Verwaltung befindet sich in einem engen Austausch mit den Kindertageseinrichtungen, den Kindertagespflegepersonen und auch dem Jugendamtselternbeirat. Bei der Planung von Plätzen wird oftmals der Fokus auf die Anzahl der Betreuungsplätze und insbesondere die Zahl der noch fehlenden Betreuungsplätze gelegt.

Hier hat die Verwaltung erkannt, dass dieser verengte Blick nicht ausreicht. In Beckum und den Stadtteilen sollen nicht nur ausreichend Plätze in der Kindertagesbetreuung bereitgestellt werden, sondern auch qualitative Plätze und Plätze, die sich an Elternbedürfnissen orientieren.

Mit Qualität ist in diesem Sinne nicht nur gemeint, dass die Kindertageseinrichtung und Kindertagespflegepersonen gute Arbeit leisten sollen, sondern auch das alle Rahmenbedingungen möglichst optimal ausgenutzt und vor allem den Bedürfnissen und Anforderungen von Familien so gut wie möglich nachgekommen werden kann. In dieser Betrachtung wird auf die Zufriedenheit der Eltern mit der Kindertagesbetreuung abgestellt.

Um einen Status-Quo aller Kindertagesbetreuungsangebote feststellen zu können, hat die Verwaltung Anfang bis Mitte Oktober 2021 eine Elternumfrage zur Qualität in der Kindertagesbetreuung durchgeführt.

Die durchgeführte Elternumfrage soll den Blick auf die Gegenwart lenken und die Qualität des bisherigen Platzangebotes aus Elternsicht auf den Prüfstand stellen. Nur so können Stärken aufgedeckt und Verbesserungspotenziale identifiziert werden. Dabei war wichtig, dass die Umfrage einrichtungsübergreifend auf örtlicher Ebene und damit für die Eltern vollkommen anonym durchgeführt wurde. So ergibt sich ein möglichst unverfälschtes ehrliches Meinungsbild.

Den Kern der Umfrage bildet die Abfrage verschiedener Aspekte, bei denen die Eltern um ihr Meinungsbild in Form von Schulnoten gebeten wurden. Darüber hinaus werden Themen wie der Bedarf einer Randzeitenbetreuung oder auch die potenzielle Ausrichtung einer neuen Kindertageseinrichtung abgefragt (siehe Anlage zur Vorlage).

An der Umfrage haben sich etwas mehr als 50 Prozent aller Beitragsgemeinschaften beteiligt. Demnach geben die Umfragewerte ein verlässliches Bild ab. Die Beteiligung in den einzelnen Betreuungsangeboten schwankt jedoch stark.

Die Ergebnisse der Umfrage wurden mit den Trägern der Angebote, in der Kindertagespflege auch mit der Fachberatung Kindertagespflege, besprochen und es wird so ein Verbesserungsprozess angeregt. Die Umfrage kann Anregungen geben für überörtliche Themen, zum Beispiel Fortbildungen und soll Impulsgeber für die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen sein, sich einzelne Aspekte, die nur allgemein abgefragt werden können, selbst zu hinterfragen. Es wird angeregt, die Ergebnisse mit den Elternräten zu besprechen oder in den Kindertageseinrichtungen selbst für einzelne Aspekte, die herausstechen, eine kleine Umfrage durchzuführen. Mitunter kann auch eine Beteiligung der Kinder wertvoll sein, zum Beispiel bei der Wahl von Spielmaterialien.

Mit der Elternumfrage soll ein Monitoring aufgebaut werden. Sie soll alle 3 Jahre wiederholt werden. Der Zeitraum erscheint sinnvoll, um den Kindertageseinrichtungen und den Kindertagespflegepersonen die Möglichkeit zu geben, Veränderungen vorzunehmen und diese auch wirksam werden zu lassen.

Anlage(n):

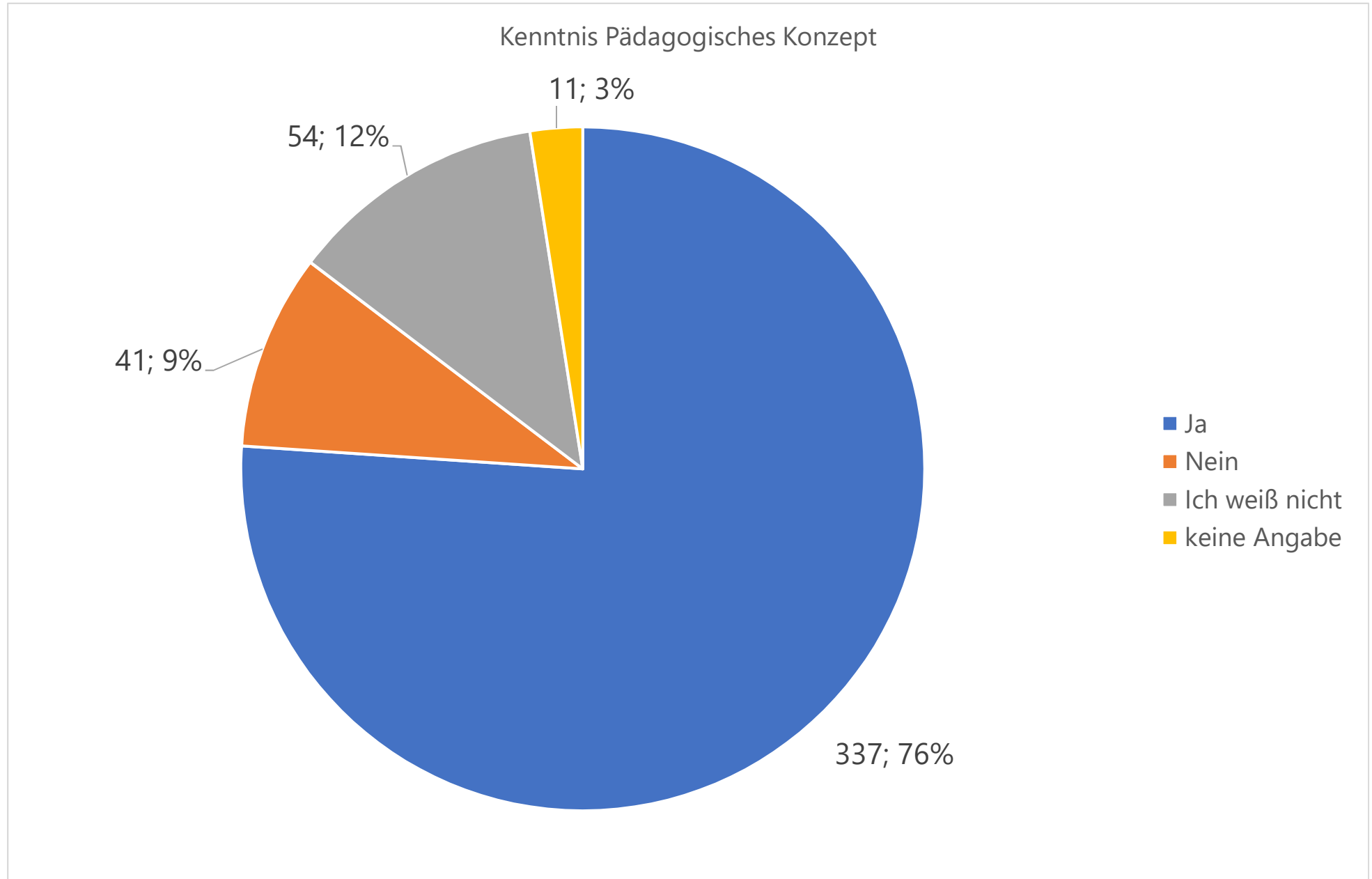
Präsentation zur Elternbefragung

Auswertung der Elternumfrage zur Qualität in der Kindertagesbetreuung 2021

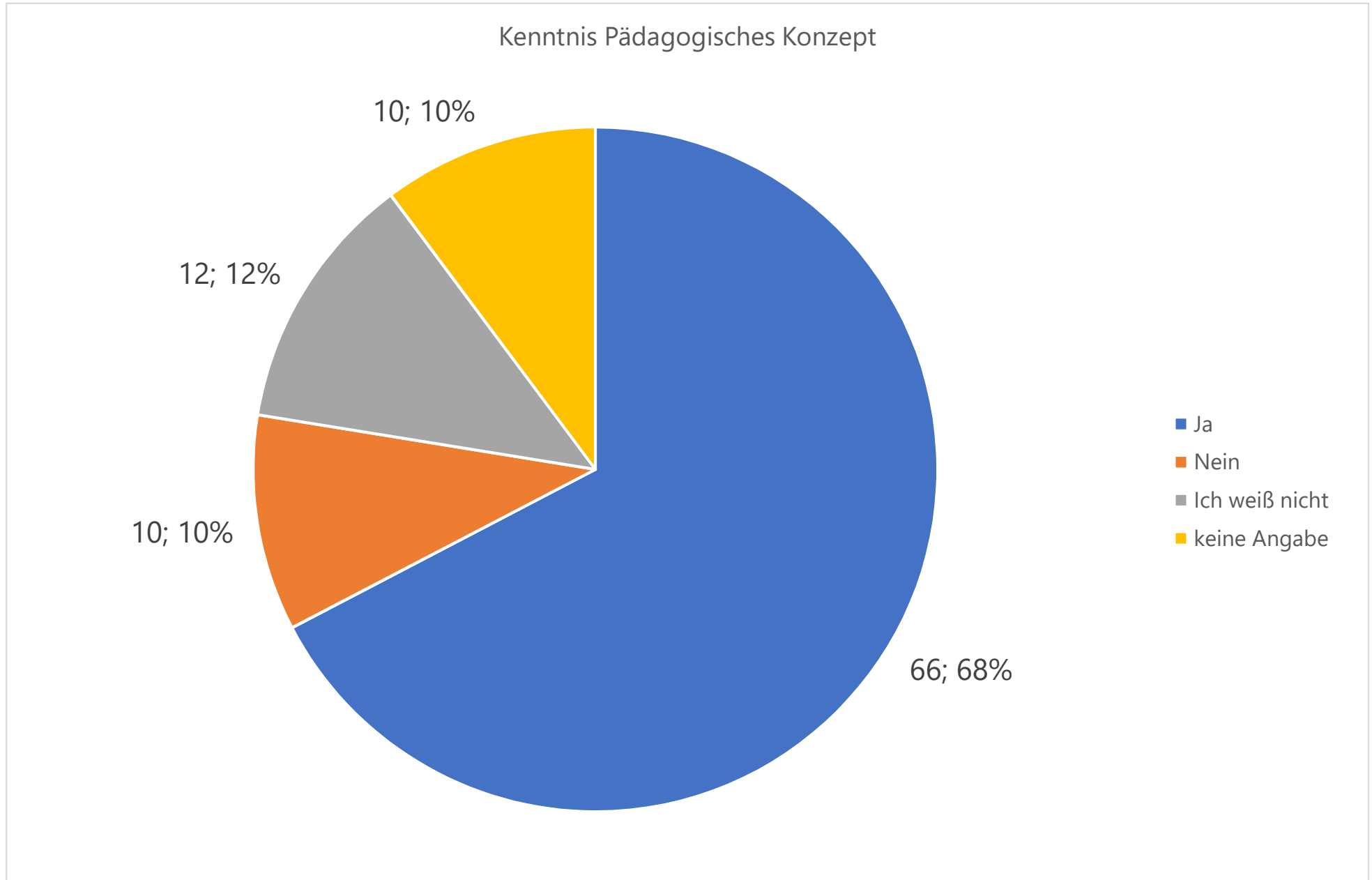
TOP 07



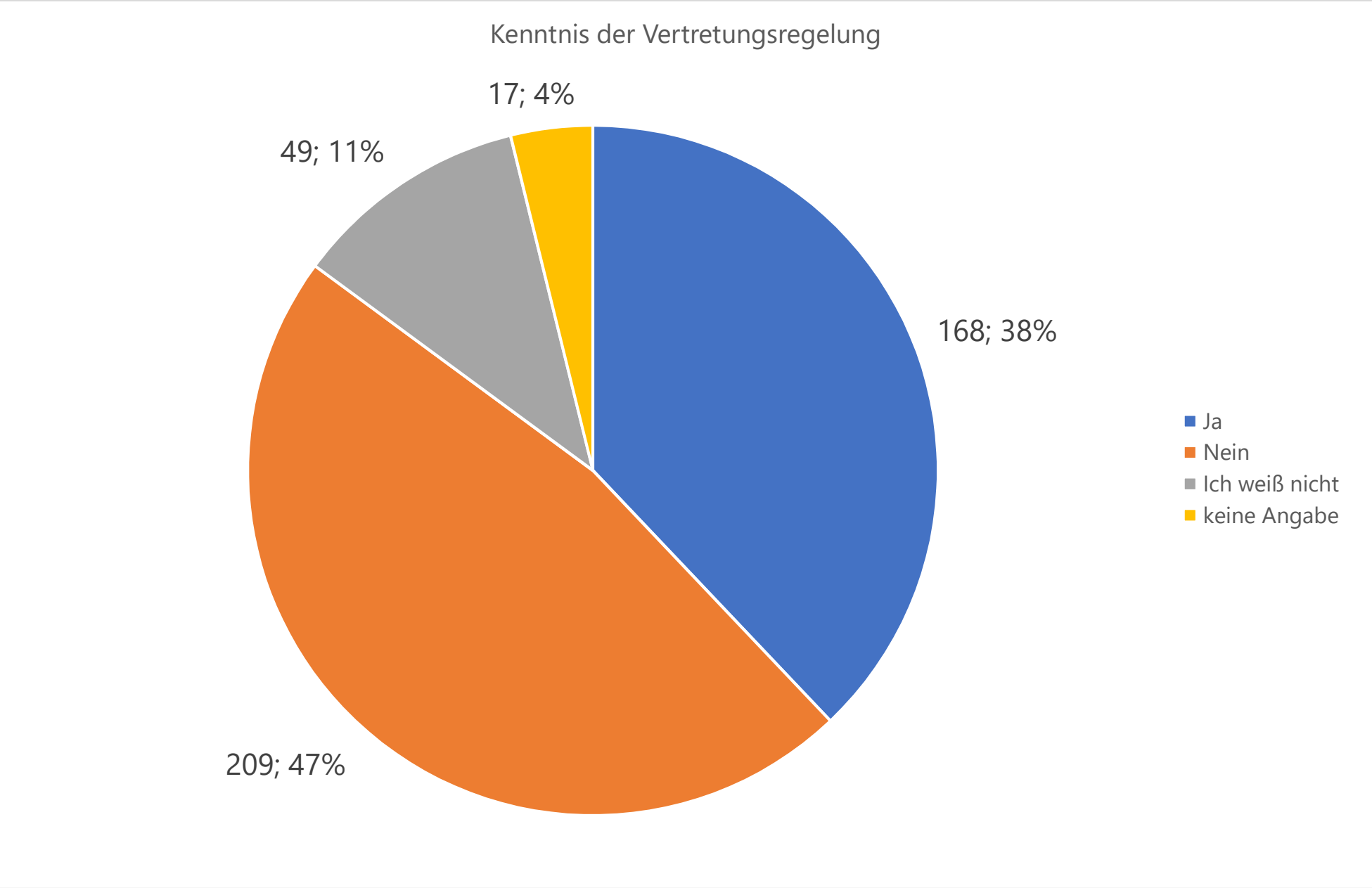
Kennen Sie das pädagogische Konzept der Kindertageseinrichtung?



Kennen Sie das pädagogische Konzept der Kindertagespflegestelle?

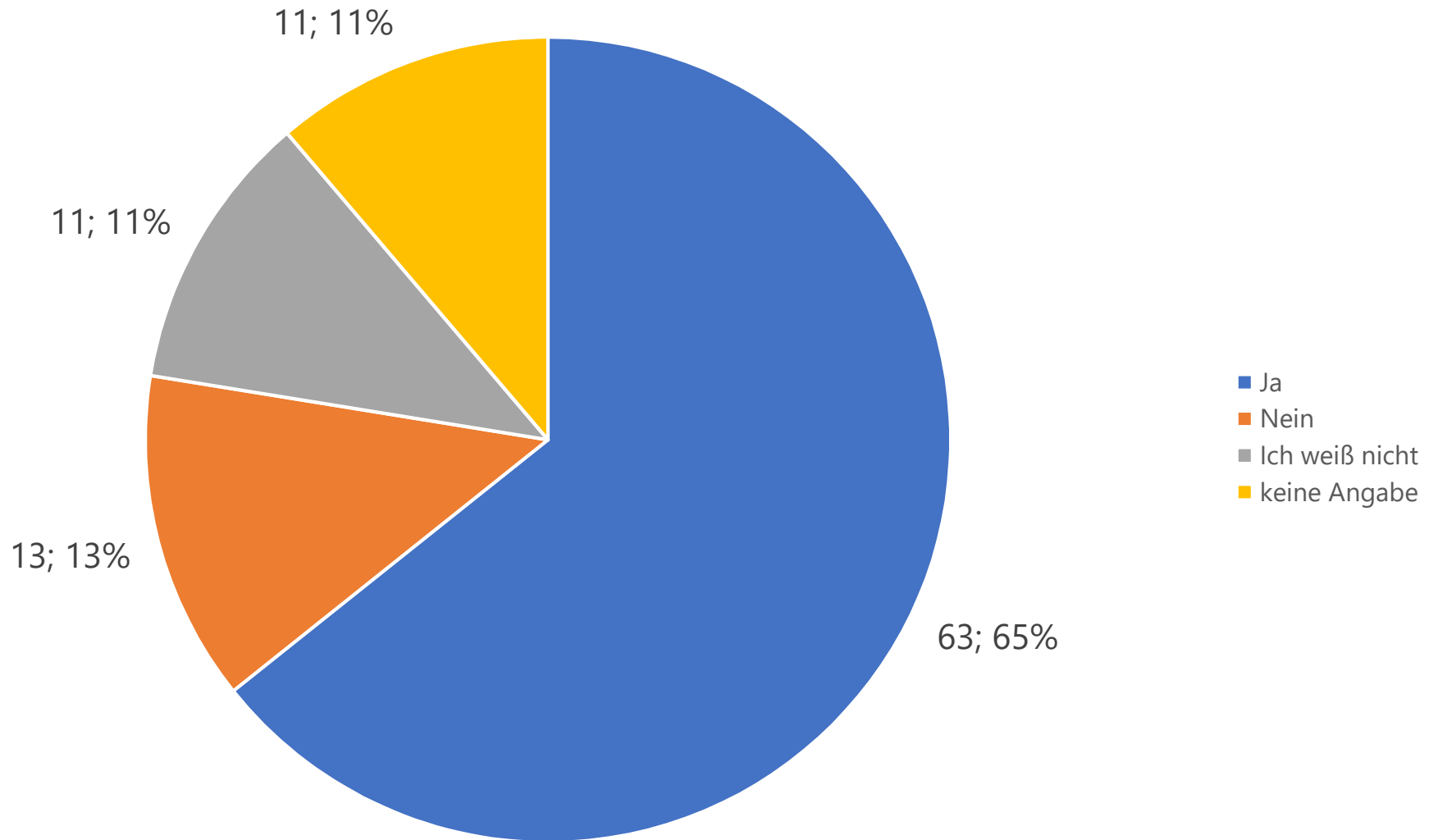


Kennen Sie die Vertretungsregelung (Krankheit, Urlaub...) der Kindertageseinrichtung?

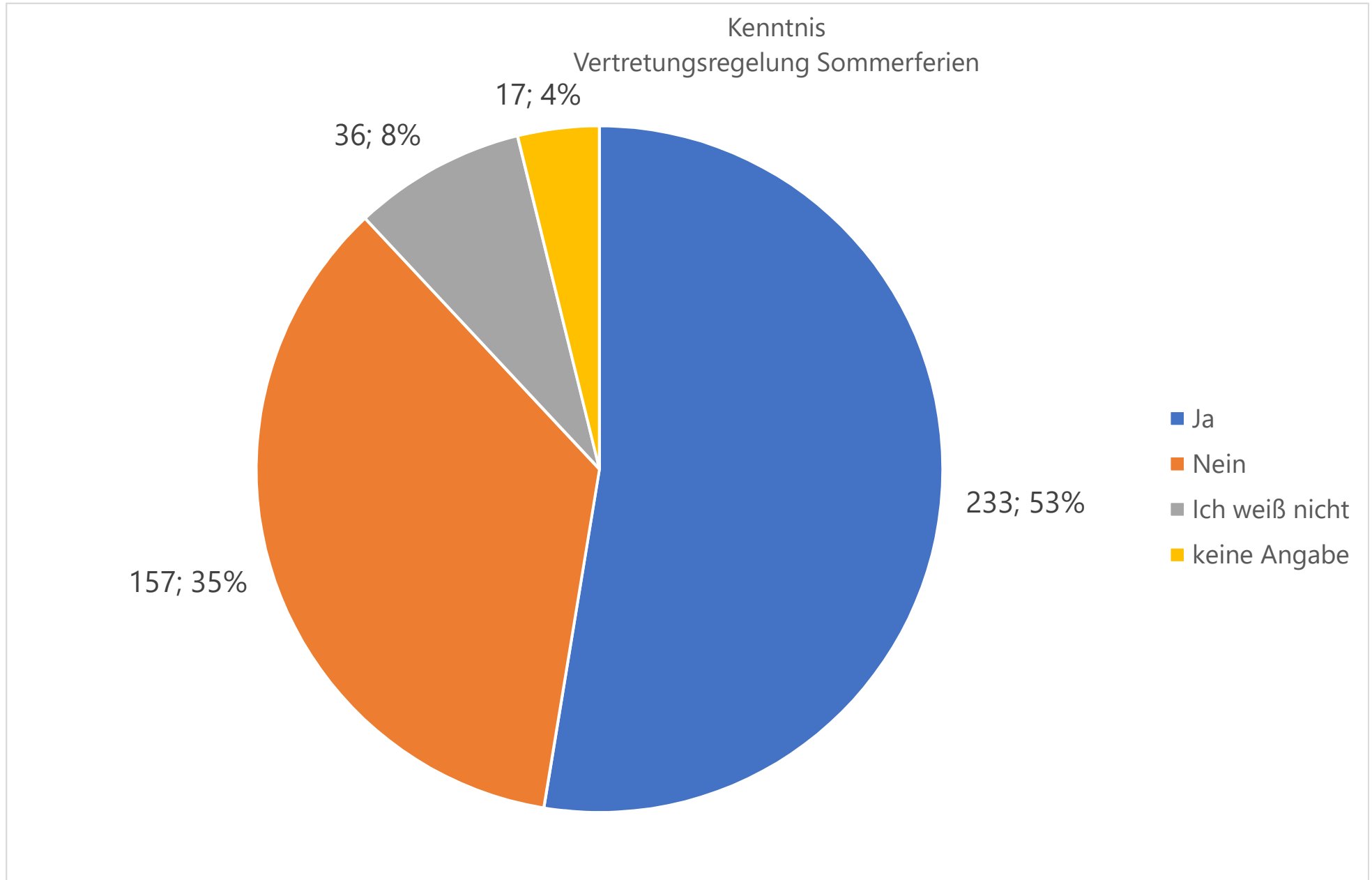


Kennen Sie die Vertretungsregelung der Kindertagespflegestelle?

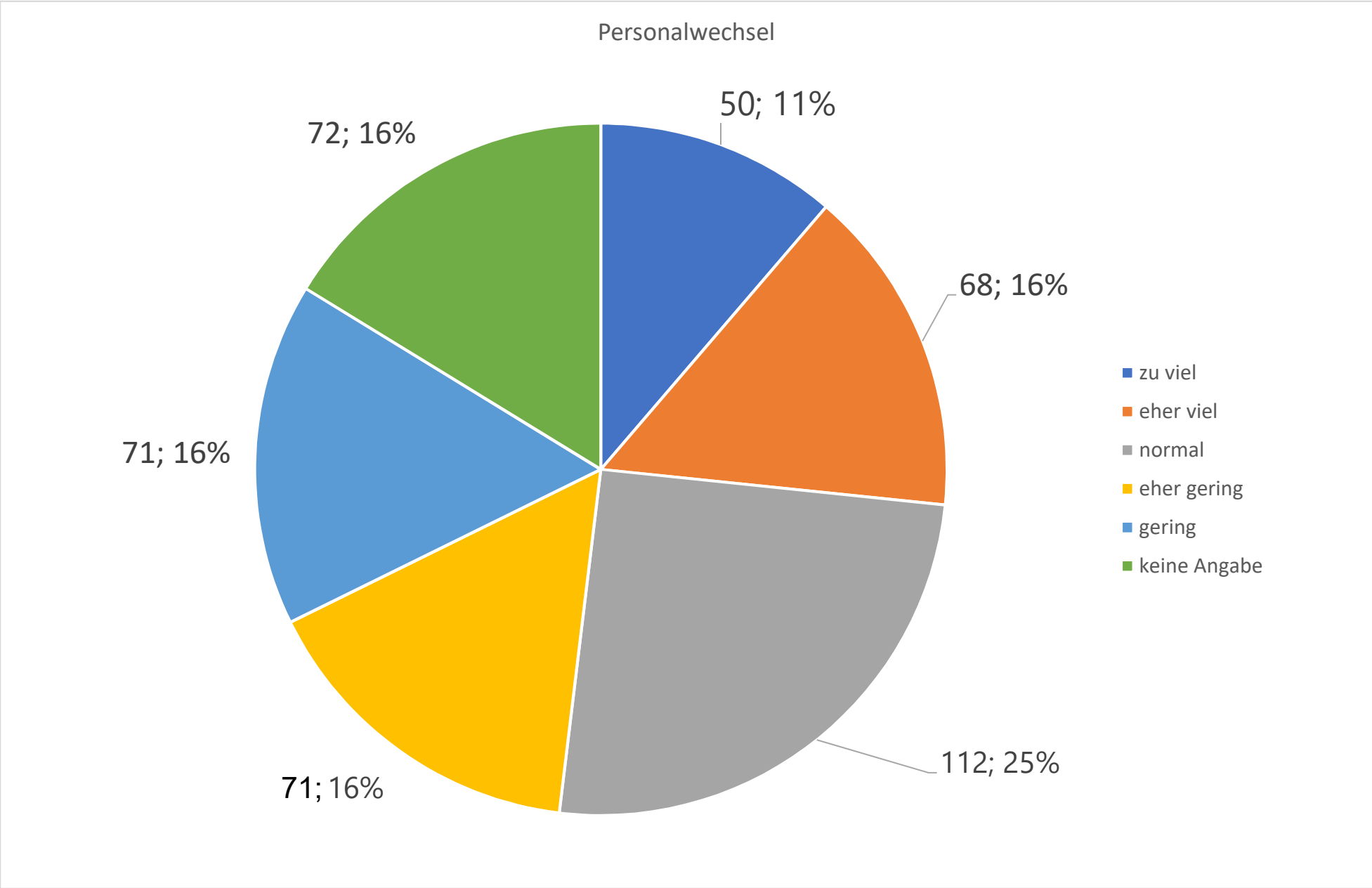
Kenntnis der Vertretungsregelung



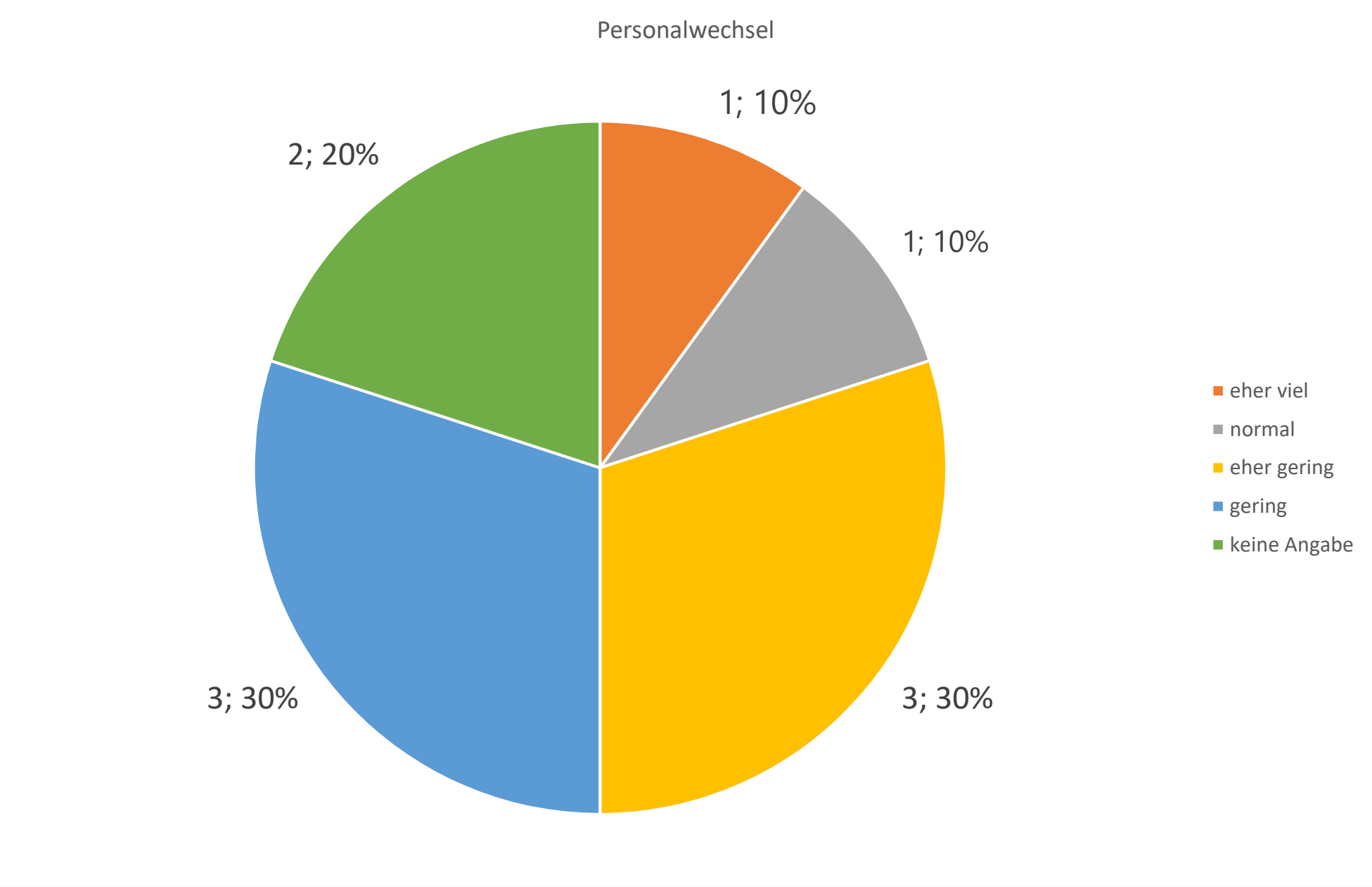
Kennen Sie die Vertretungsregelung für die Sommerferien der Kindertageseinrichtung?



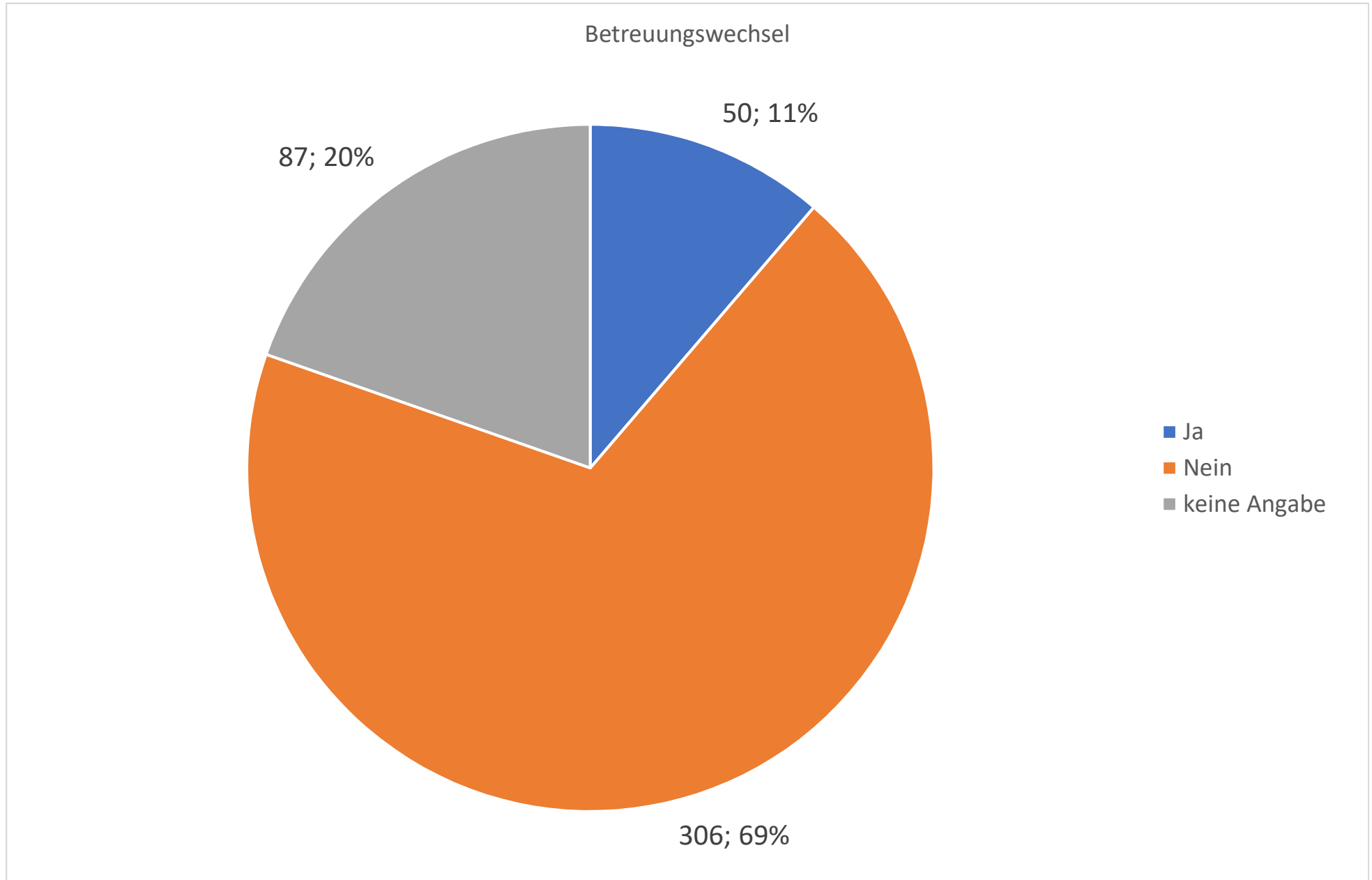
Wie nehmen Sie die Personalwechsel in der Kindertageseinrichtung wahr?



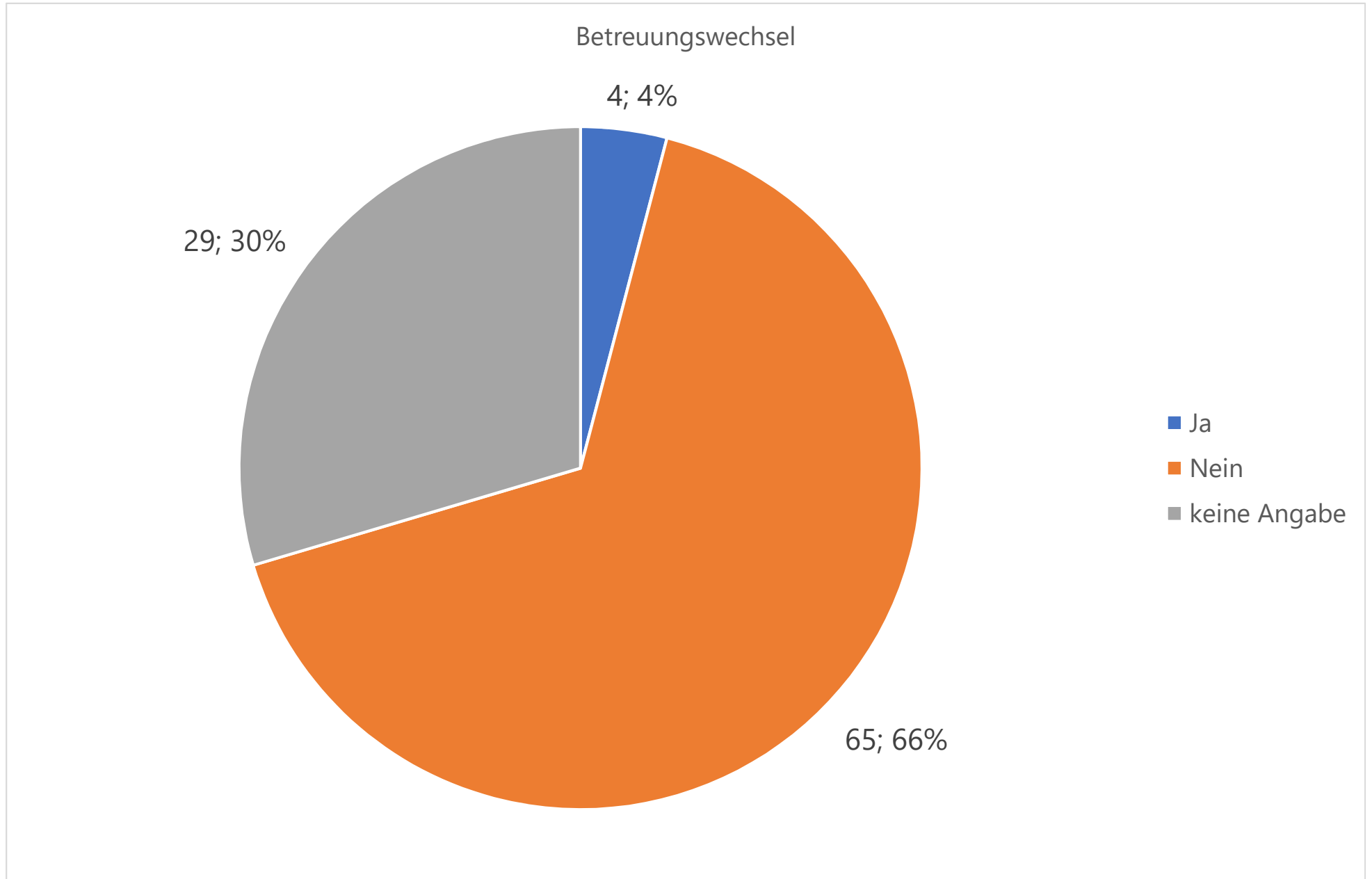
Wie nehmen Sie die Personalwechsel in den Kindertagespflegestellen in Trägerschaft wahr?



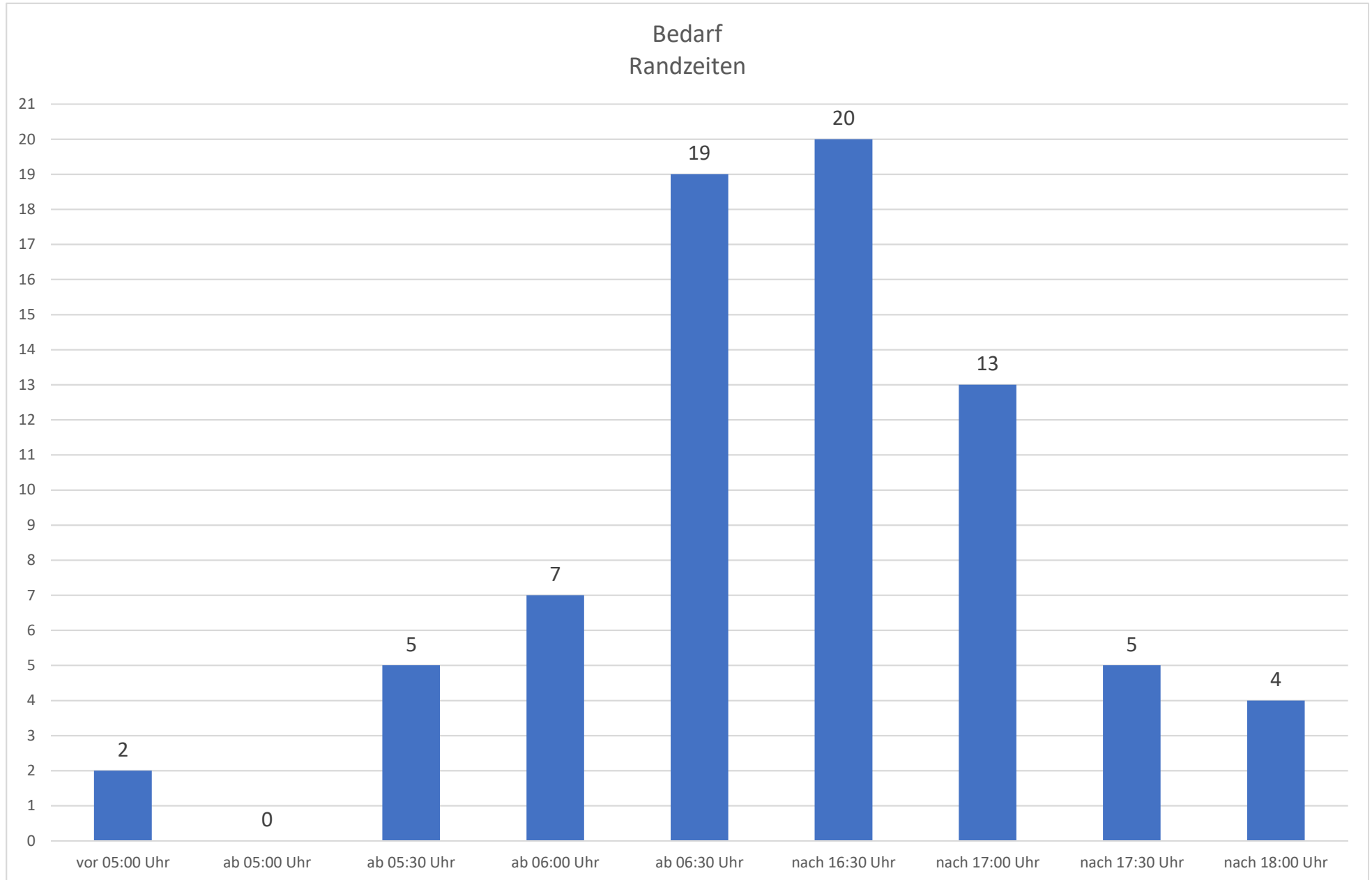
Wenn Sie könnten, würden Sie die Kindertageseinrichtung wechseln wollen?



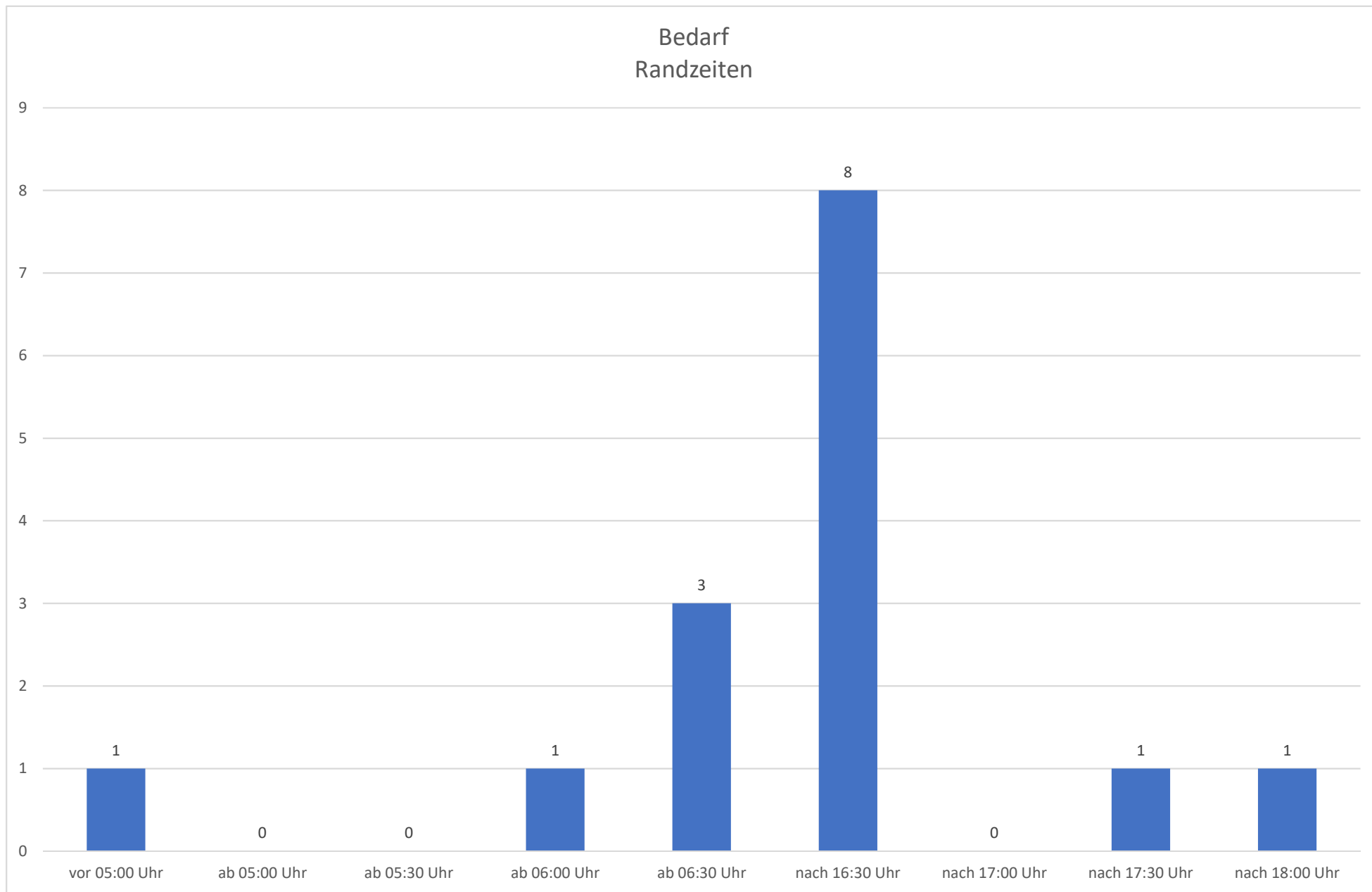
Wenn Sie könnten, würden Sie die Kindertagespflegestelle wechseln wollen?



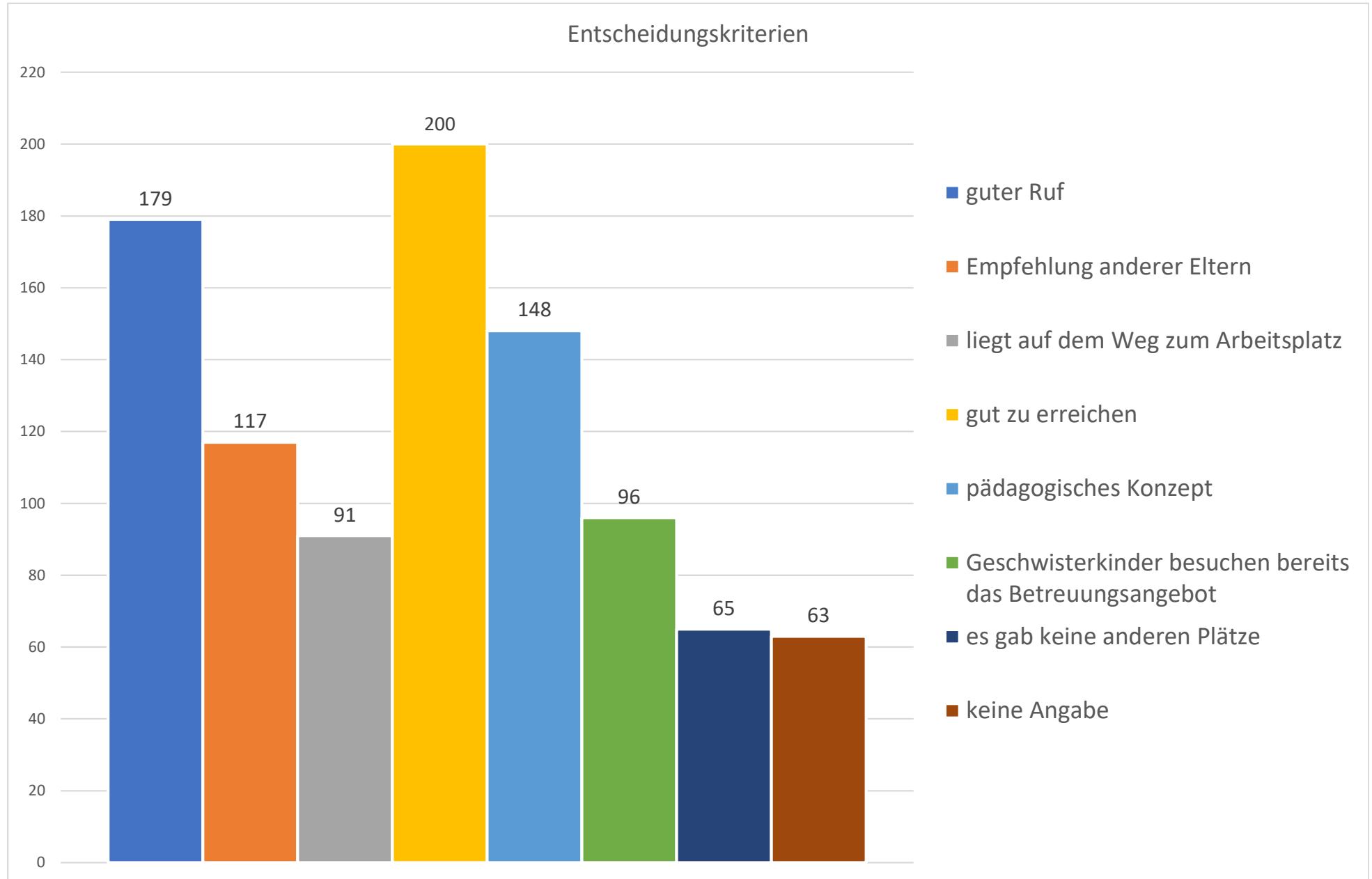
Benötigen Sie eine Betreuung über die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung hinaus?



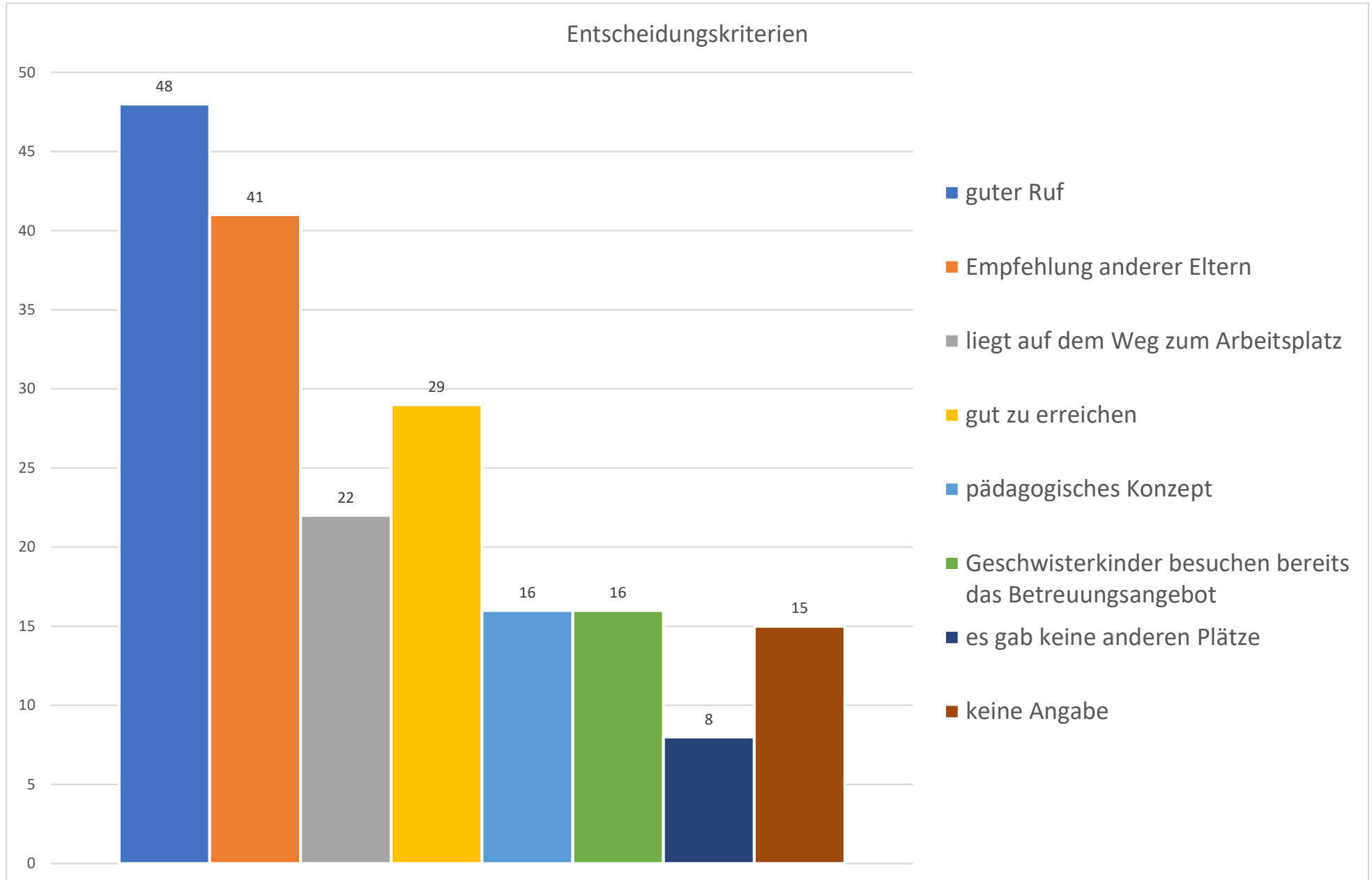
Benötigen Sie eine Betreuung über die Öffnungszeiten der Kindertagespflegestelle hinaus?



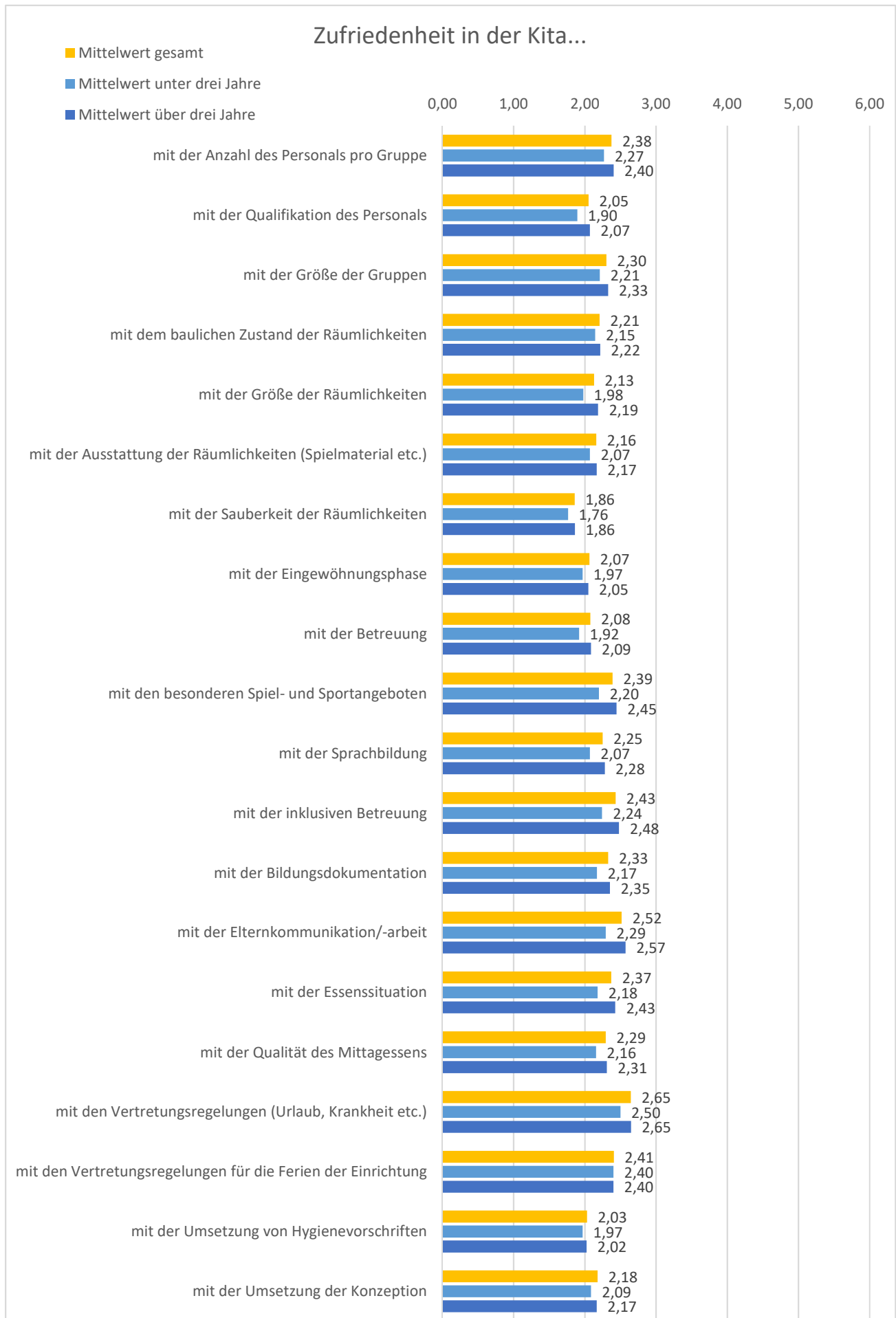
Wieso haben Sie sich für diese Kindertageseinrichtung entschieden?



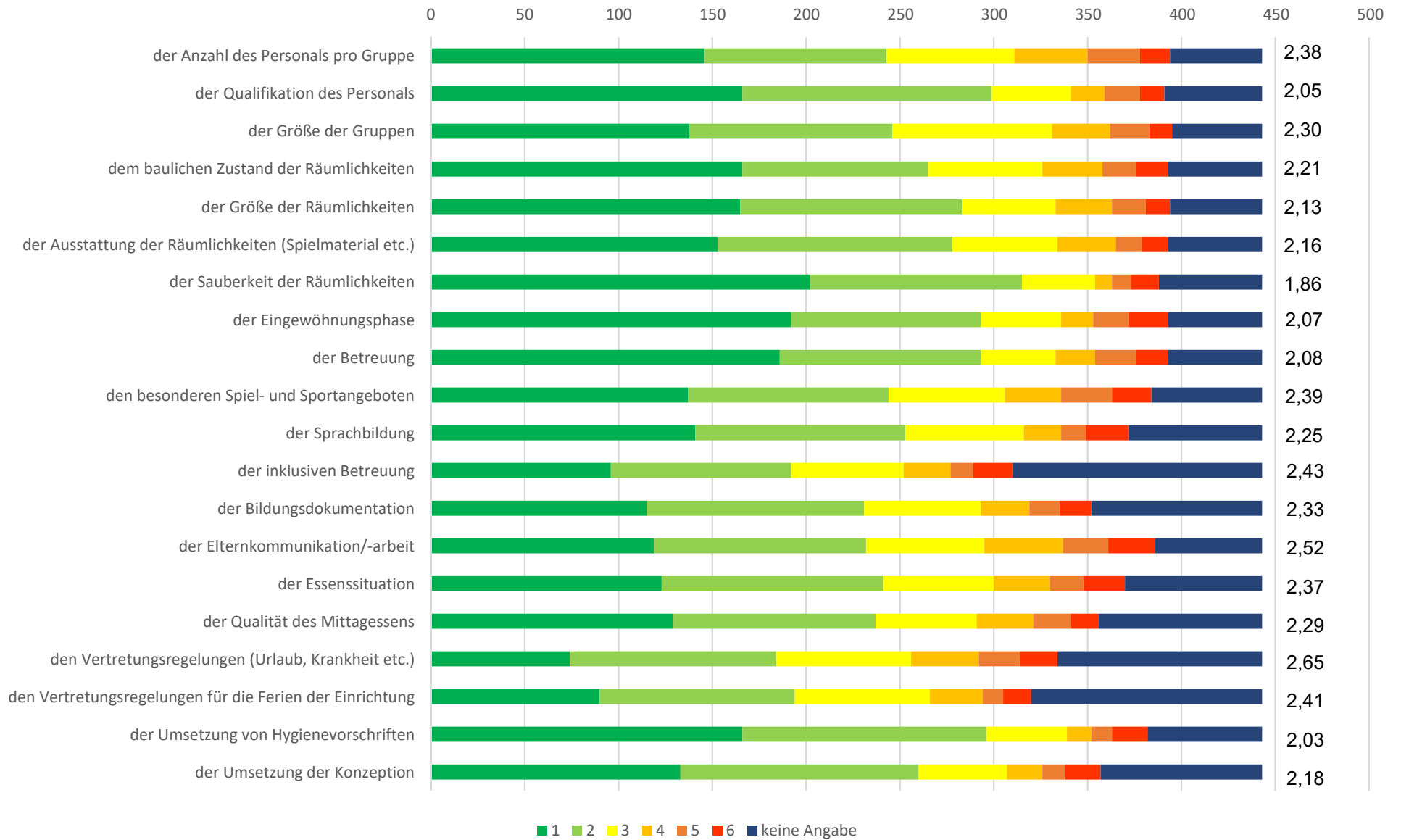
Wieso haben Sie sich für diese Kindertagespflegestelle entschieden?



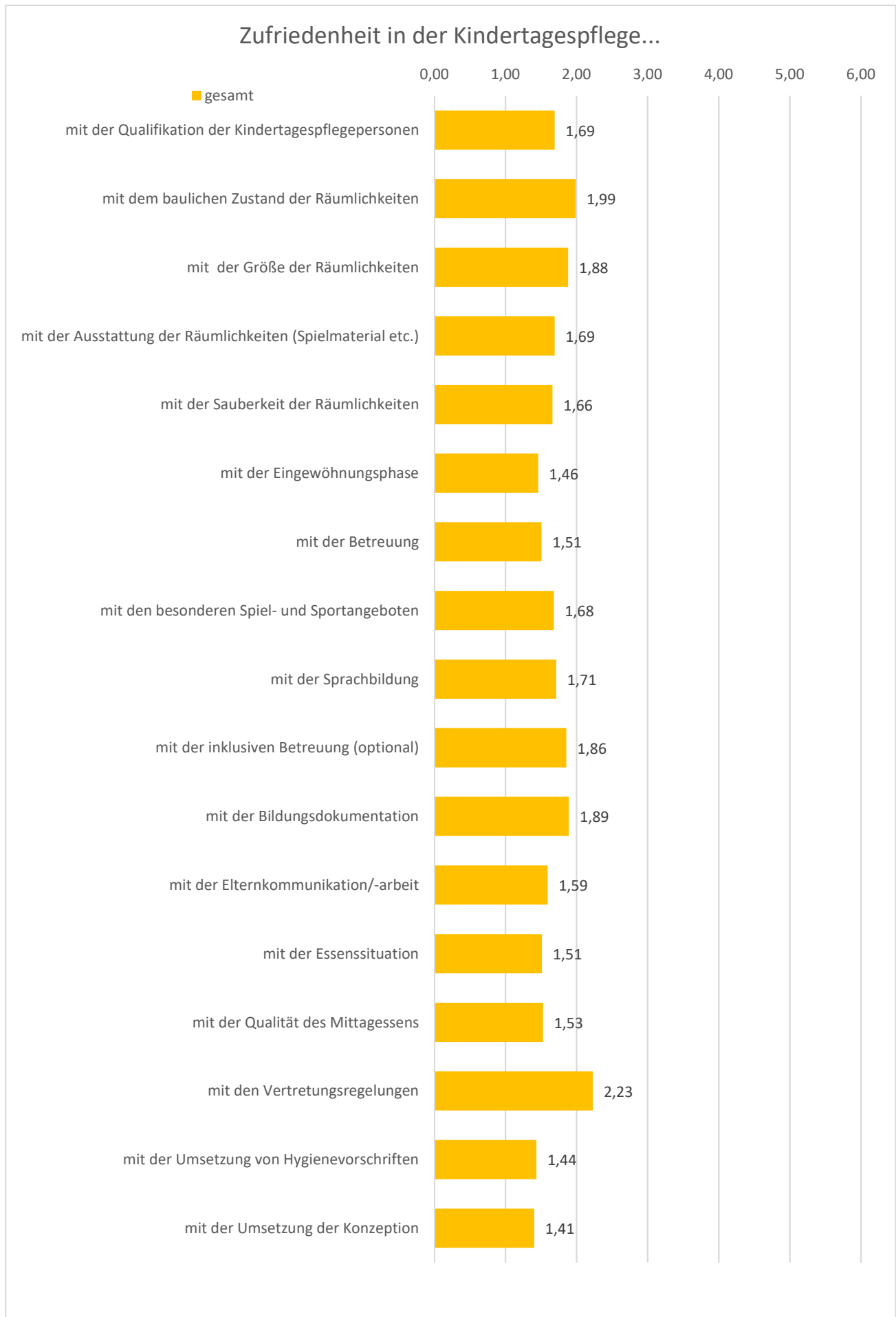
Bitte bewerten Sie mit Schulnoten von 1 bis 6, wie zufrieden Sie mit den folgenden Punkten in Ihrer Kindertageseinrichtung sind...



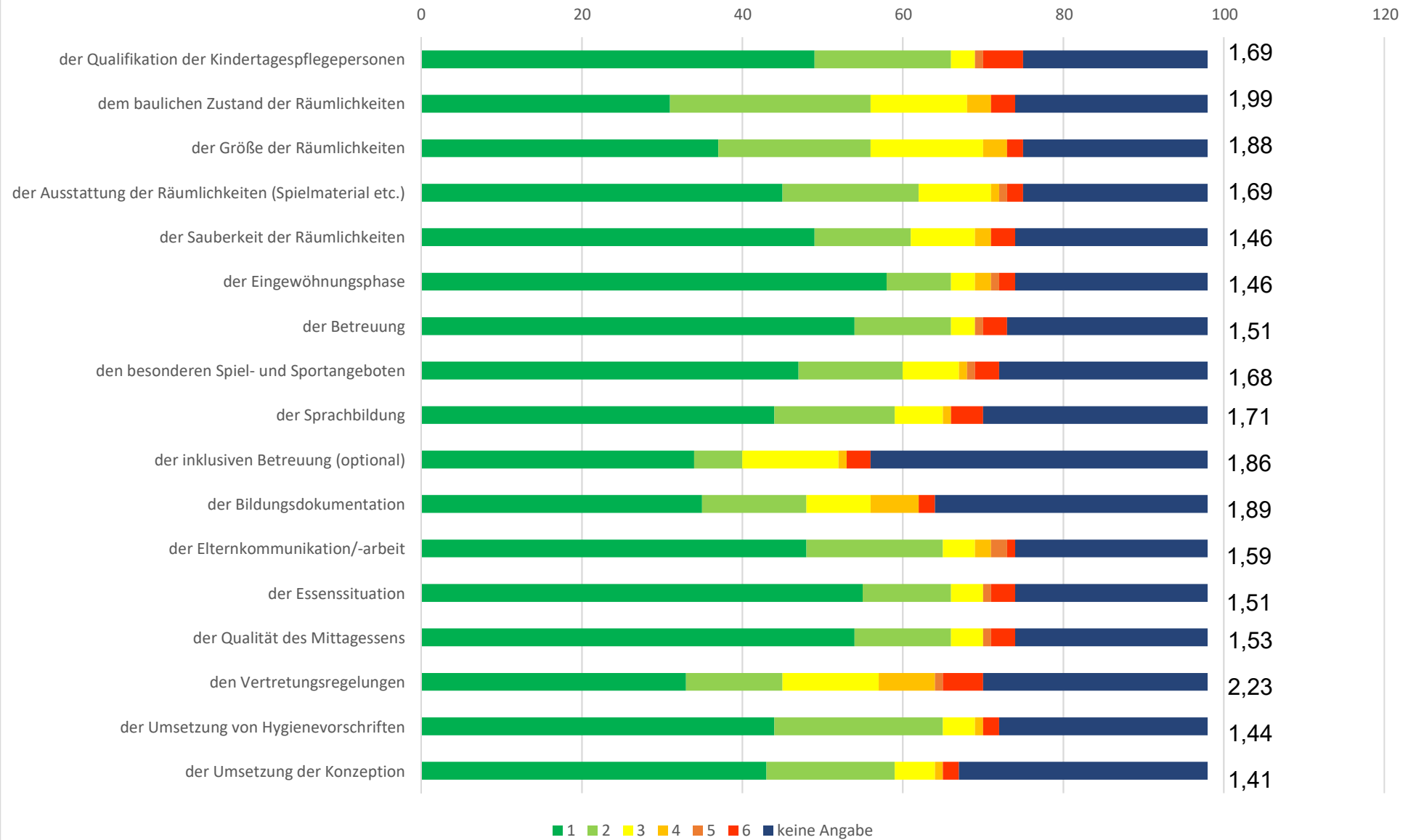
Verteilung der Schulnoten



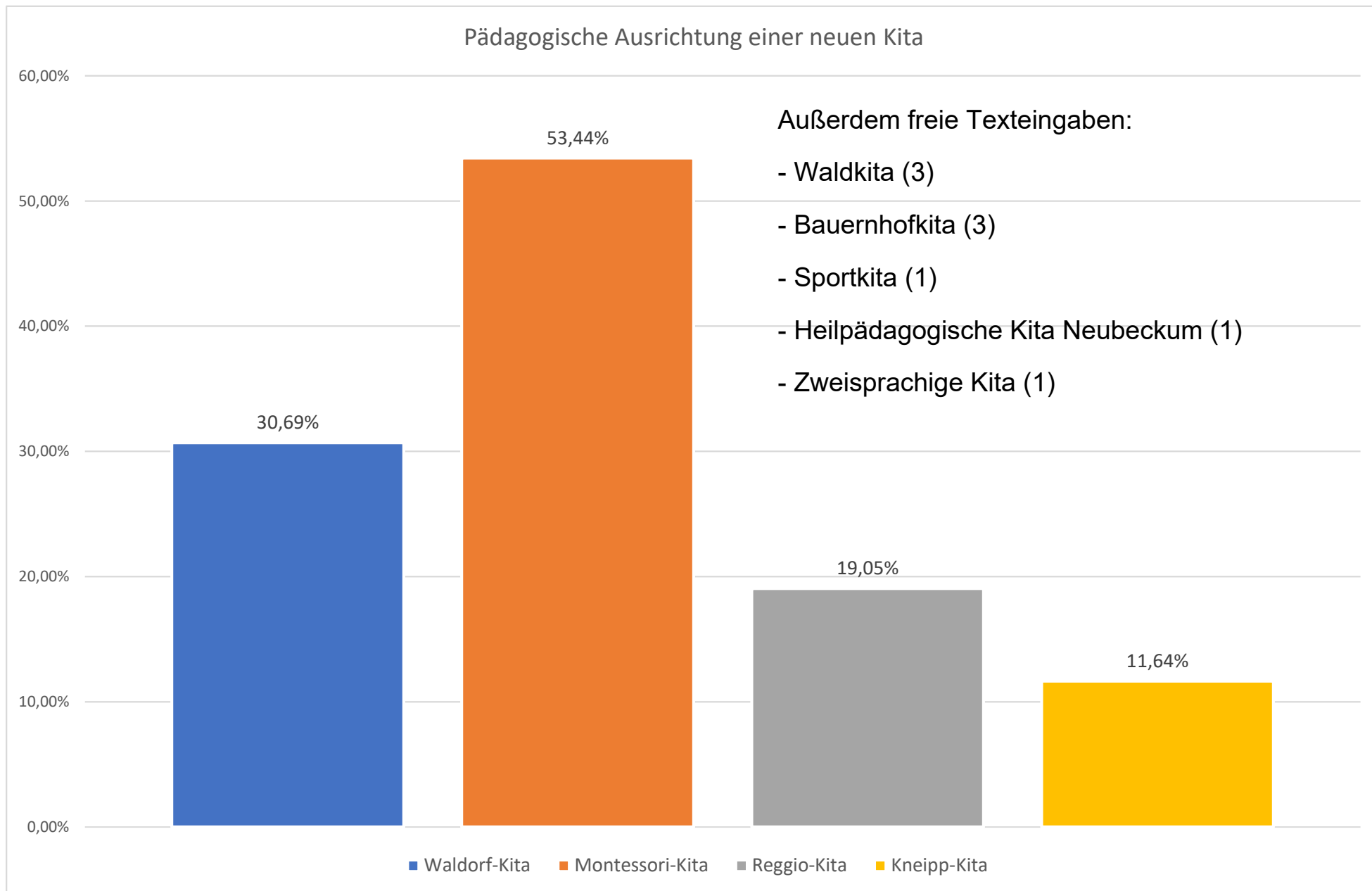
Bitte bewerten Sie mit Schulnoten von 1 bis 6, wie zufrieden Sie mit den folgenden Punkten in Ihrer Kindertagespflegestelle sind...



Verteilung der Schulnoten



Für die Planung weiterer Kindertageseinrichtungen: Welche der in Beckum noch nicht vertretenen Ausrichtungen würden Sie bevorzugen?



**Investor(inn)enauswahlverfahren – Integrierte Gesamtplanung "Auf dem Jakob" –
Folgenutzung des aktuellen Schulstandortes der Astrid-Lindgren-Schule
– Bericht zur Jury-Sitzung vom 13.01.2022 und Beschluss zum weiteren Verfahren**

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-170 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

01.02.2022 Beratung

Ausschuss für Stadtentwicklung

03.02.2022 Beratung

Rat der Stadt Beckum

22.02.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Beschlussempfehlung der Jury wird zugestimmt und die Verwaltung wird beauftragt, das am besten bewertete Konzept (siehe Anlage 1 zur Vorlage) weiter zu verfolgen und mit dem Bieter/Planverfasser Verhandlungen zur Realisierung des Projektes unter Berücksichtigung der von der Jury festgehaltenen Anmerkungen und Fragen aufzunehmen.

Eine ausführliche Vorstellung des Entwurfs durch den Vorhabenträger soll in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung erfolgen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Kosten für das Investor(inn)enauswahlverfahren sind im Haushaltsplan 2022 bei dem Produktkonto 090101.542900/742900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – veranschlagt.

Erläuterungen:

Sachverhalt

Die Aufstellung und Änderung von Bauleitplänen und Satzungen nach den §§ 34 und 35 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgen im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit nach den Vorschriften des BauGB.

In der Zeit vom 20.08.2021 bis zum 15.11.2021 wurde die 2. Phase (Konzeptvergabe) des Investor(inn)enauswahlverfahrens „Auf dem Jakob“ für die Folgenutzung des aktuellen Schulstandortes der Astrid-Lindgren-Schule durchgeführt. Von den ursprünglich 7 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern der 1. Phasen wurden nach Prüfung der Bewerbungsunterlagen von Vertreterinnen und Vertretern der Stadtverwaltung Beckum hinsichtlich formaler und inhaltlicher Kriterien 5 Bewerberinnen und Bewerber zur Teilnahme an der 2. Phase des Verfahrens aufgefordert. Hiervon hat ein Bewerber mit Schreiben vom 12.11.2021 seinen Rückzug erklärt. Von den 4 verbleibenden Bewerberinnen und Bewerbern sind die geforderten Unterlagen fristgerecht zum 15.11.2021 eingegangen. Aus der formalen und inhaltlichen Vorprüfung durch Vertreterinnen und Vertreter der Stadtverwaltung Beckum ergaben sich keine Beanstandungen, somit konnten alle eingereichten Unterlagen der Jury anonymisiert für ihre Beratung am 13.01.2022 zur Verfügung gestellt werden.

Die Jury war unter Vorsitz des Architekten Herrn Dipl.-Ing. Matthias Fritzen (Fritzen + Müller-Giebeler Architekten GmbH) mit Frau Dipl.-Ing. Architektin Tanja Kuckert (KUCKERT ARCHITEKTEN BDA), den Ausschussvorsitzenden der Ausschüsse für Stadtentwicklung sowie für Kinder, Jugendliche und Familien und 2 Vertretungen der Verwaltung (Fachbereich Stadtentwicklung, Fachbereich Jugend und Soziales) besetzt.

Die eingereichten Arbeiten unterscheiden sich sowohl in der städtebaulichen als auch in der inhaltlichen Lösung.

Nach der Vorstellung der Entwürfe (siehe Anlagen 1 bis 4 zur Vorlage) durch die Vorprüfung hat die Jury positive und negative Anmerkungen und Fragen festgehalten, die bei einer weiteren Bearbeitung der Entwürfe zu berücksichtigen sind. Abschließend haben die stimmberechtigten Jury-Mitglieder anhand eines vorher auch über die Ausschreibung festgelegten Kriterien- und Gewichtungskatalogs ihre Bewertungen zu den Entwürfen abgegeben. Abschließend ergab sich folgendes Bild:

- Der Bewerber 0951 erhielt 34,00 Punkte.
- Der Bewerber 1007 erhielt 20,46 Punkte.
- **Der Bewerber 1022 erhielt 48,39 Punkte.**
- Der Bewerber 1054 erhielt 35,46 Punkte.

Der Bewerber 1022 (siehe Anlage 1 zur Vorlage) erhielt im Ergebnis deutlich die meisten Punkte und überzeugt wie folgt:

Der Entwurf des Bewerbers 1022 sieht insgesamt 5 Gebäude vor, die in kammartiger Bebauungsstruktur dem leicht geschwungenen Straßenverlauf „Auf dem Jakob“ folgt. Die Gebäudezeilen ragen fingerartig in das Gelände hinein, sodass der Grünzug um den Kollenbach prägend in das Ensemble hineinreicht.

Die Baukörper sind straßenseitig 2-geschossig mit Staffelgeschoss konzipiert und passen sich durch eine geplante Backstein-Fassade in die Umgebung mit 2-geschossigen Wohnhäusern und der gegenüberliegenden Schule ein.

Das im süd-westlichen Bereich des Grundstücks platzierte Kindergarten-Gebäude liegt gut erreichbar an einem neu geplanten Wendehammer. Mit 2 Vollgeschossen und einem Gartengeschoss im Souterrain bietet das in der Ecksituation geplante Gebäude den geforderten 6 Gruppen ausreichend Platz sowie Potenzial für eine optimale Entwicklung des Standortes.

Aufgrund des Bewertungsergebnisses hat die Jury beschlossen, dem Rat der Stadt Beckum zu empfehlen, den Entwurf des Bewerbers 1022 weiter zu verfolgen und mit ihm Verhandlungen zur Realisierung des Projektes aufzunehmen. Die Bewerbungsgemeinschaft 1022 wird aus der Arning Bauunternehmung GmbH aus Steinfurt und dem Architekturbüro LECKE ARCHITEKTEN aus Münster gebildet.

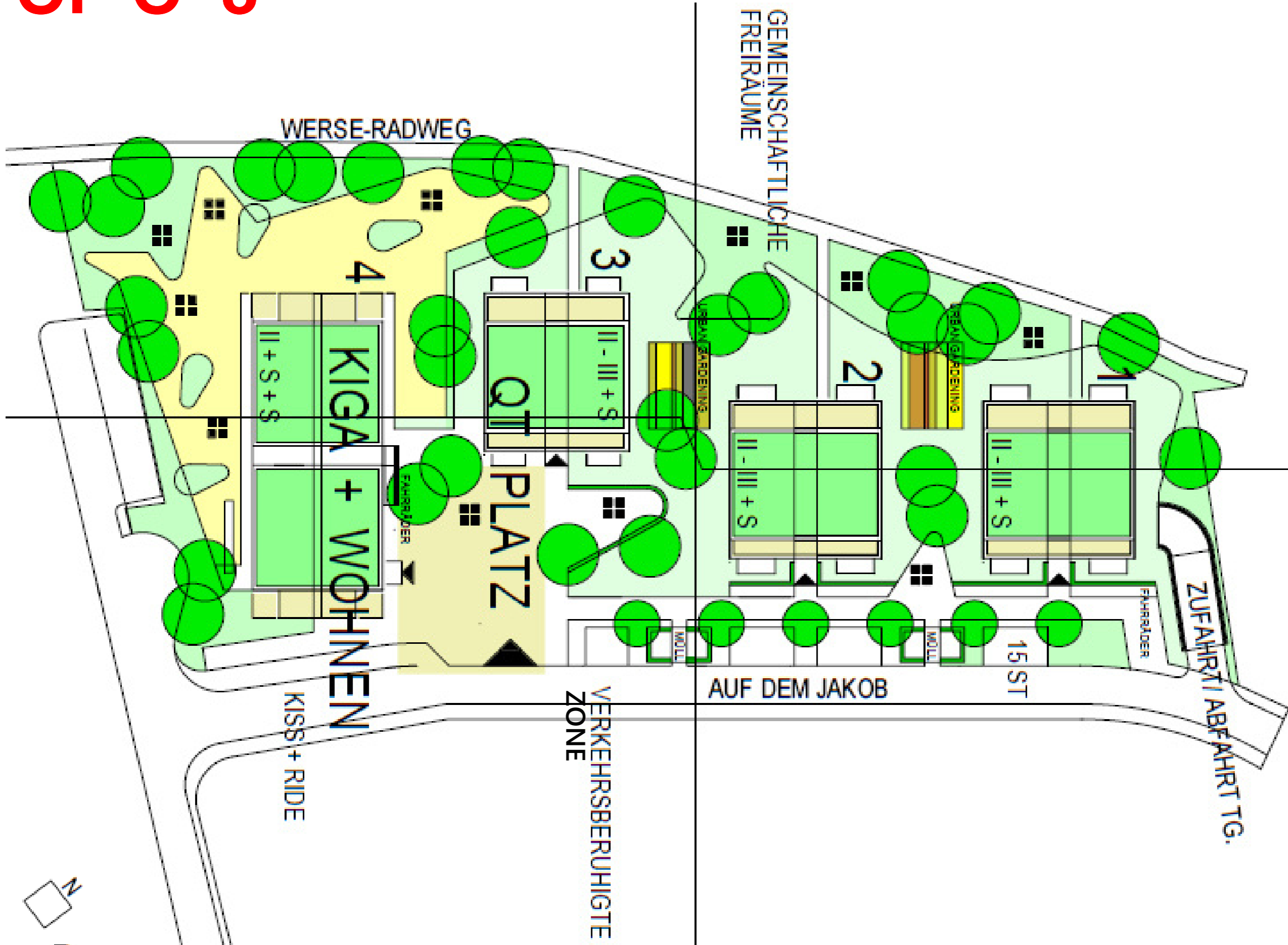
Das Protokoll zur Jury-Sitzung vom 13.01.2022 wird im Rahmen einer Ergänzungsvorlage nachgereicht.

Anlage(n):

- 1 Lageplan Entwurf 1022
- 2 Lageplan Entwurf 1054
- 3 Lageplan Entwurf 0951
- 4 Lageplan Entwurf 1007









**Investor(inn)enauswahlverfahren – Integrierte Gesamtplanung "Auf dem Jakob" –
Folgenutzung des aktuellen Schulstandortes der Astrid-Lindgren-Schule
– Bericht zur Jury-Sitzung vom 13.01.2022 und Beschluss zum weiteren Verfahren
– Protokoll zur Jury-Sitzung vom 13.01.2022**

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-170 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

01.02.2022 Beratung

Ausschuss für Stadtentwicklung

03.02.2022 Beratung

Rat der Stadt Beckum

22.02.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Siehe Vorlage 2022/0039.

Erläuterungen:

Das Protokoll zur Jury-Sitzung vom 13.01.2022 wird im Rahmen dieser Ergänzungsvorlage nachgereicht (siehe Anlage zur Vorlage).

Anlage(n):

Protokoll zur Jury-Sitzung am 13.01.2022

TOP Ö 8.1

Investorenauswahlverfahren

– Integrierte Gesamtplanung „Auf dem Jakob“

Gebiet: Westlich der Straße Auf dem Jakob, nördlich der Sonnenstraße

Protokoll

zur Jury-Sitzung am 13.01.2022,

Aula der Antoniuschule,

10:00 bis 16:00 Uhr

Verkäufer:

Stadt Beckum

Der Bürgermeister

Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung

Weststraße 46, 59269 Beckum

Jurymitglieder

Dipl.- Ing. Architektin Tanja Kuckert, KUCKERT ARCHITEKTEN BDA

Dipl.-Ing. Architekt Matthias Fritzen, Fritzen + Müller-Giebeler Architekten GmbH

Andreas Kühnel, Ausschussvorsitzender Ausschuss für Stadtentwicklung

Felix Brinkmann, Ausschussvorsitzender Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Johannes Waldmüller, Fachbereich Stadtentwicklung

Olaf Schulte, Fachbereich Jugend und Soziales

Vorprüfung und Protokoll

Pia-Isabel Stricker, Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung

Organisation

Söhnke Wilbrand, Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung

Bernd Matuszek, Fachdienst Kinder-, Jugend- und Familienförderung

Beginn der Jury-Sitzung um 10:00 Uhr in der Aula der Antoniuschule in Beckum.

Herr Waldmüller als Vertreter des Fachbereichs Stadtentwicklung begrüßt die Anwesenden und stellt die Jury vor. Weiter bringt er die Bedeutung des Vorhabens für die Stadt Beckum zum Ausdruck.

Frau Stricker stellt das bisherige Verfahren vor.

Auf Vorschlag der Jury wird Herr Fritzen einstimmig als Vorsitzender gewählt. Er nimmt die Wahl an und übernimmt die Sitzungsleitung.

Herr Fritzen schlägt das weitere Vorgehen sowie den Ablauf der Jury-Sitzung vor.

Bericht der Vorprüfung:

Im Zuge der Vorprüfung wurden die eingereichten Unterlagen unter Berücksichtigung der in der Auslobung fixierten Vorgaben auf fristgerechten Eingang, Vollständigkeit sowie formale und inhaltliche Richtigkeit geprüft.

Der Abgabetermin der geforderten Leistungen war der 15.11.2021, 11:00 Uhr für die Planunterlagen. Vier Arbeiten wurden fristgerecht eingereicht. Ein Teilnehmer hat bereits mit Schreiben vom 12.11.2021 seinen Rückzug erklärt.

Alle eingereichten Unterlagen wurden seitens der Vorprüfung mit vierstelligen Tarnzahlen anonymisiert (0951, 1007, 1022, 1054).

Die Wettbewerbsunterlagen waren formlos über den Vergabemarktplatz NRW im PDF-Format einzureichen. Die Unterlagen wurden so präsentiert, wie sie eingegangen sind. Die vier eingereichten Arbeiten haben alle die im Auslobungstext vorgegebenen Aufgabe bearbeitet.

Alle vorgeprüften Arbeiten entsprechen den formalen und inhaltlichen Anforderungen im Wesentlichen. Kleine Abweichungen sind der tabellarischen Übersicht zu entnehmen.

Vollständigkeitsprüfung	0951	1007	1022	1054
Konzeption des Bauvorhabens/ Lageplan, M 1:200	+	+	+	+
Einbindung in die Umgebung, M 1:2000	+	+	○	○
Schwarzplan, M 1:2000	+	○	+	+
2 Schnitte, M 1:250	○	+	+	+
Exemplarische Grundrissgestaltung	+	+	+	+
Lage und Anzahl der Stellplätze	+	+	+	+
Kurze Erläuterungen	+	+	+	+
Flächenkennwerte	+	○	+	+

+ vollständig ○ unvollständig - fehlt

0951 hat Schnitte im Maßstab 1:200 eingereicht.

1007 hat einen unsachgemäßen Schwarzplan eingereicht.

1007 hat keine Berechnung von Geschossflächenzahl (GFZ) und keine Berechnung einer gesonderten GRZ unter Berücksichtigung der Grundstücksversiegelung mit Zufahrten und Wegen sowie Angaben zu den unterbauten Flächen eingereicht.

1022 deckt mit Schwarzplan im Maßstab 1:2000 auch die Einbindung in die stadträumliche Umgebung im Maßstab 1:2000 ab.

1054 deckt mit Schwarzplan im Maßstab 1:2000 auch die Einbindung in die stadträumliche Umgebung im Maßstab 1:2000 ab.

Alle Arbeiten werden in der Bewertung der Jury berücksichtigt.

Beurteilungskriterien:

Die eingereichten Unterlagen werden nach den folgenden Kriterien beurteilt:

Bewertungskategorie	max. Punkte
Integrierte Gesamtplanung/Quartiersentwicklung	
1. Städtebauliches Gesamtkonzept	
a) Städtebauliches Konzept	10
b) Architektur	8
c) Freiflächenkonzept/Freiraumplanung	7
d) Ökologisches Konzept	5
Punktzahl	30
2. Gebäudekonzept/Nutzungskonzept	
a) Qualität des Nutzungskonzeptes	5
b) Soziale Infrastruktur	10
c) Geförderte und preisgedämpfte Wohnformen	10
d) Nachhaltigkeit	5
Punktzahl	30
3. Konzept für verkehrliche und technische Infrastruktur	
a) Verkehrserschließungskonzept	7
b) Energieversorgungskonzept	4
c) Wasser- und Entsorgungskonzept	4
Punktzahl	15
Gesamt Punktzahl	75
Gewichtete Punktzahl	75%
Wirtschaftlichkeit/Kaufpreis	
4. Kaufpreis (von der Stadt Beckum auszufüllen)	25
Punktzahl	25
Gewichtete Punktzahl	25%
Gesamte Punktzahl	100%

Sichtungsrundgang:

Frau Stricker stellt die eingereichten Entwürfe im Rahmen der Vorprüfung im ersten Sichtungsrundgang wertfrei vor. Das Ergebnis der Vorprüfung wird jedem Jury-Mitglied zur Verfügung gestellt.

Erste Fragen und Besonderheiten der Entwürfe werden diskutiert. Die Jury stellt schnell fest, dass verschiedene Lösungen vorgeschlagen wurden, die sich auch hinsichtlich ihres Ausarbeitungsgrades unterscheiden.

Ortsbesichtigung:

Zum besseren Verständnis des Geländes und der Umgebung wird eine Ortsbesichtigung durchgeführt.

Entscheidungsrundgang:

An die Ortsbesichtigung schließt der erste Entscheidungsrundgang mit einer kritischen Beurteilung der Arbeiten durch die externen Jury-Mitglieder Frau Kuckert und Herrn Fritzen an. Nach der fachlichen Beurteilung der einzelnen Arbeiten hinsichtlich des städtebaulichen und architektonischen Konzeptes, der Kita-Planung sowie der Verkehrserschließung schließt eine allgemeine Diskussion der Jury an.

Die inhaltliche Bewertung ist im Anhang zu finden. Dabei handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung aller Bewertungspunkte. Vielmehr werden die wichtigen Punkte der Diskussion wiedergegeben, die insbesondere zu Auf- oder Abwertung der Arbeiten geführt haben.

Entscheidungsrunde/Bewertung der Arbeiten:

Im Rahmen der Punktevergabe diskutiert die Jury die Entwürfe noch einmal kritisch und fasst das Ergebnis in einer Bewertungsmatrix zusammen. Über die Bepunktung der Arbeiten wird jeweils einzeln abgestimmt. Schließlich wurde auch der Kaufpreis in der Bewertung berücksichtigt, hatte aber am Ende keine Auswirkungen auf die Reihenfolge der Platzierungen.

Die Bewertungsmatrix ist als Anlage beigefügt.

Im Ergebnis erreichen die unterschiedlichen Arbeiten nachstehende Punktzahl.

Bewerber 0951: 34,00 Punkte

Bewerber 1007: 20,46 Punkte

Bewerber 1022: 48,39 Punkte

Bewerber 1054: 35,46 Punkte

Die Jury empfiehlt der Ausloberin, mit dem meist bepunkteten Entwurf des Bewerbers 1022 unter Betrachtung der in der schriftlichen Bewertung aufgeführten Empfeh-

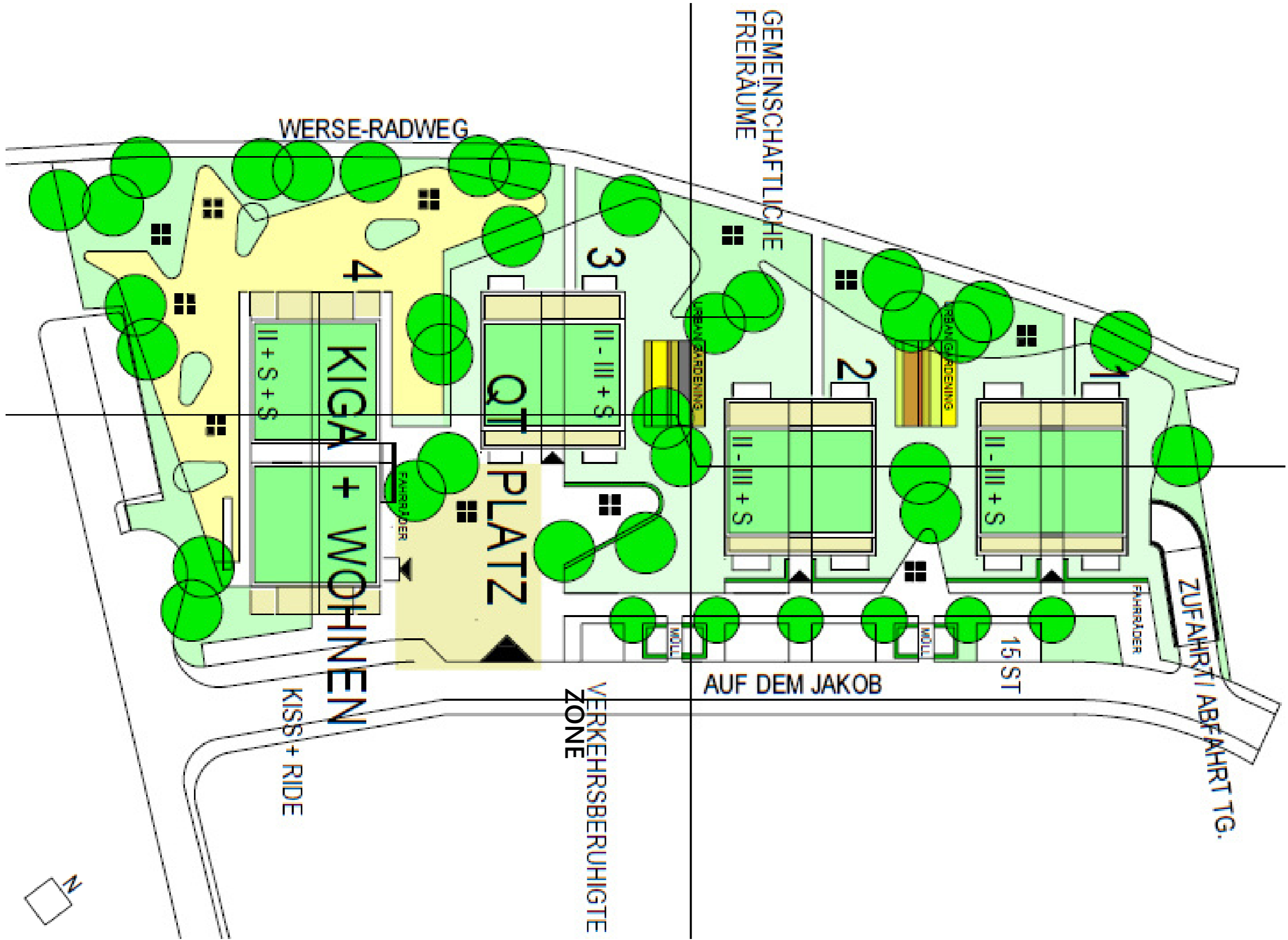
lungen (wie zum Beispiel Reduzierung der Baumasse/Wohnungsanzahl, Umpfung/Prüfung Kita hinsichtlich isolierter Gruppe 6 und bauordnungsrechtlicher Vorschriften) weiter zu arbeiten.

Nach Ergebnismitteilung wurden die Namen der Verfasser durch die Vorprüfung bekanntgegeben. Es kann festgestellt werden, dass sich hinter Bewerber 1022 die Berggemeinschaft Arning Bauunternehmung aus Steinfurt und das Architekturbüro Lecke Architekten aus Münster verbirgt.

Der Vorsitzende beendet die Jury-Sitzung um 16:00 Uhr.

Beckum, den 28.01.2022

Lageplan



unmaßstäblich

Auszug aus dem Erläuterungsbericht

Die Zweigeschossigkeit der Umgebung wird aufgenommen und durch ein Staffelgeschoss ergänzt. Entlang der Straße „Auf dem Jakob“ werden drei Einzelgebäude in Reihe platziert. Das südliche dieser Gebäude springt etwas zurück und bildet mit der dann weiter südlich quergestellten Kindertagesstätte mit den aufgesetzten Wohnungen eine Platzsituation. Die Gebäude nehmen den Geländeversprung auf und weisen somit an der Westseite ein weiteres Geschoss auf.

Es werden Einzelhäuser vorgeschlagen, welche in ihrem Erscheinungsbild verschieden sind. Die Fassade wird mit einem Verblendmauerwerk vorgeschlagen, welches von Haus zu Haus in der Farbe variiert. Sämtliche Gebäude erhalten so ein ähnliches Erscheinungsbild und es ergibt sich in der Summe eine angemessene Homogenität.

Die Freiflächen und deren Nutzung ergeben sich unmittelbar aus der Nutzung der Gebäude. An der Straße „Auf dem Jakob“ gibt es entlang der Gebäude den öffentlichen Bereich mit der Platzsituation.

Bewertung und Diskussion

- Entlang der Straße „Auf dem Jakob“ sind drei Wohngebäude und ein Kita-Gebäude mit Wohnungen geplant, diese sind kopfseitig zur Straße hin ausgerichtet.
- Die Wohnungen haben eine Ost-West-Ausrichtungen mit Blick ins Grüne.
- Die Gebäude nehmen den Geländeversprung auf.
- Der Entwurf ist durch aufgelockerte Bebauung und viel Grünfläche gezeichnet.
- Die im Schwarzplan dargestellte Körnigkeit ist angemessen.
- Entwurf ist typologisch nicht ganz ausgereift.
- Die zwei Kuben für die Wohnungen auf der Kita stören das Konzept der einzelnen Baukörper, die Teilung der Kuben ist architektonisch nicht schlüssig. Durch die zwei Kuben wirkt das Kita-Gebäude zudem sehr Massiv.
- Platzgestaltung ist an der richtigen Stelle platziert, städtebaulich insgesamt guter Ansatz, Platz ist jedoch zu groß.
- Es wird die Schwierigkeit gesehen, die Wohnungen an die Tiefgarage anzugliedern.
- Wohnungen funktionieren, die Kreativität der Grundrisse wird jedoch als gering angesehen.
- Das Fassadenmaterial zeichnet sich durch unterschiedliche Klinker aus und vermittelt einen wertigen Eindruck.
- Die Fassaden lassen einen Gestaltungsanspruch erkennen.

- Ungünstige Planung der Kita: die Grundfläche der Kita ist nicht ausreichend, die Geschosse von der Kubatur her zu klein, vom Raumprogramm an der untersten Grenze nach KiBiz, die Lage der Küche ist ungünstig, es gibt keinen Speiseraum, der Differenzierungsraum ist direkt am Gruppenraum platziert, was als ungünstig bewertet wird. Das Raumprogramm ist wenig innovativ, in der Kita wird insgesamt wenig Potenzial gesehen.
- Bei dem Entwurf wären hohe Auflagen und eine Neuplanung der Kita notwendig, das vierte Gebäude müsste neu konzipiert werden, damit es funktioniert.
- Kita ist der Schwachpunkt der vorgelegten Planung.
- Es wird als positiv gewertet, dass eine Nachnutzung der Kita mitgedacht wurde.

- Die Positionierung der Tiefgaragenzufahrt im Norden des Baufeldes wird kritisch diskutiert.
- Die Tiefgaragenzufahrt wird als nicht optimal platziert beurteilt, die Positionierung kann zu Problemen mit dem Nachbarn führen, birgt erhebliche Gefahr für Konfliktpotenzial, Nachbargrundstück wird belastet.
- positiv: Planung einer Kiss + Ride-Spur.

- Problem: Zieht den Verkehr über die Straße „Auf dem Jakob“ rein, um Schleife fahren zu können.
- Es wird kritisch gesehen, dass die Tiefgarage bis an die Grundstücksgrenze/an die Straße geplant wird und große Bereiche der Freiflächen unterbaut werden. Dies führt zu hoher Bearbeitung des Bodens und einer hohen Versiegelung (deswegen auch hohe GRZ II).
- Es wird befürchtet, dass der Blick vom Kollenbach aus auf die Wand der Tiefgarage geht.

- Städtebaulich ist der Entwurf generell verträglich und solide, aber er birgt viele Schwachpunkte, insbesondere im Hinblick auf die Fehlplanung der Kita und der zu großen Platzgestaltung.
- Aufgabe eine funktionierende Kita zu liefern, wurde nicht gelöst.
- Eine tiefe Ausarbeitung des Entwurfes wäre notwendig.



Lageplan

unmaßstäblich

Auszug aus dem Erläuterungsbericht

Die Wohngebäude sind überwiegend zum „Kollenbach“ ausgerichtet, was zu einer hohen Wohnqualität führt. Die verschiedenen Haustypen sind in drei bzw. zwei plus Staffelgeschoss in massiver Bauweise geplant. Die verschiedenen Haustypen sind auf dem Grundstück wechselnd geplant um eine Abwechslungsreiche Bebauung auch im Hinblick der verschiedenen Nutzungsgrößen zu gewährleisten.

Der zweigeschossige Kindergarten ist zur Straße „Auf dem Jakob“ positioniert, gegenüber den Gebäuden der Paul-Gerhardt-Schule.

Alle Wohngebäude werden verklindert und mit einem leicht geneigten Walmdach ausgestattet. Die Fassaden werden mit Rot-Braunen Klinkern verblendet. Die Fenster werden in weiß ausgeführt. Die Staffelgeschosse werden in Putzausführung weiß hergestellt. Die Dacheindeckung erfolgt in roten Tonfarben.

Der Kindergarten wird ebenfalls massiv errichtet und verklindert. Die Farbgebung differiert und wird den Wohngebäuden angepasst. Das Gebäude wird mit einem Flachdach als Gründach versehen.

Durch den Gleichklang der Materialien wird dem Viertel ein homogenes Erscheinungsbild gegeben.

Bewertung und Diskussion

- Entwurf hat viele Unklarheiten.
- Hauptschwachpunkt: Welche Adressen gibt es beziehungsweise welche Adresse haben die Gebäude in der zweiten Reihe?
- Der Entwurf macht eine zusätzliche innere Erschließung notwendig.
- Die Wohn-Gebäude sitzen zu nah am Fuß- und Radweg.
- Es wird kritisiert, dass keine Straßeneinfassung durch die Baukörper erfolgt.
- Es ist kein Zusammenspiel der einzelnen Gebäude untereinander zu erkennen.
- Die Architektur ist schwer zu bewerten, da keine Ansichten eingereicht wurden, zudem erscheinen die Schnitte fehlerhaft zu sein.
- Die Topografie wird im Entwurf nicht berücksichtigt.
- Eine Freiraumplanung ist nicht ablesbar, entsprechend ist die Qualität der grünen Mitte nicht erkennbar.
- positiv: Höchster Anteil an geförderten Wohnungen.

- Die Ausrichtung der Kita wird als ungünstig und städtebaulich nicht nachvollziehbar bewertet.
- Kita ist eine komplette Flur-Kita, räumlich ist die Kita nicht ansprechend, Küche und Schlafräume sind zu klein, kein Speisesaal, Gruppenräume sind an der Untergrenze (Größe).
- Außenspielfläche ist zu klein, negativ: zur Straße hin ausgerichtet.
- negativ: Die Tiefgarageneinfahrt ist im Norden platziert.
- Zu viel Erschließungsfläche wegen Bebauung in zweiter Reihe nötig.
- Tiefgarage wird nicht dargestellt, Stellplätze werden nur flächig dargestellt, Konzept kann nicht bewertet werden.

- Es wurde einstimmig beschlossen, diese Arbeit in der zweiten Entscheidungsrunde aufgrund der vielen Defizite nicht mehr zu berücksichtigen.



Lageplan

unmaßstäblich

Auszug aus dem Erläuterungsbericht

Die kammartige Bebauungsstruktur folgt als Straßenrandbebauung dem leicht geschwungenen Straßenverlauf „Auf dem Jakob“. Die Gebäudekörper ragen fingerartig in das Gelände hinein, sodass der Grünzug um den Kollenbach prägend in das Ensemble hineinreicht. So profitieren eine Vielzahl von Wohnungen von dem attraktiven Naturraum am Bachlauf.

Die Baukörper sind straßenseitig 2-geschossig mit Staffelgeschoss konzipiert. Durch die Gefällesituation entsteht je nach Baukörperausformung in Richtung Kollenbach ein weiteres Gartengeschoss. Die Baukörper sind einheitlich in Backstein gehalten, das ruhige und ausgeglichene Erscheinungsbild passt sich in die Umgebung mit 2-geschossigen Mehrfamilienhäusern und der gegenüberliegenden Grundschule ein.

Die 6-Gruppen-Kita wird formal ähnlich gehalten, in der Ecksituation pointiert durch einen Materialwechsel in hellem Stein für den Gemeinschafts- und Mobilitätsraum.

Bewertung und Diskussion

- Es sind 5 Einzelgebäude geplant, die sich entlang der Straße „Auf dem Jakob“ auffächern.
 - Die Bebauung ist als relativ enge Kopfbauung geplant, daraus ergeben sich „Engpunkte“ an den Eingangsbereichen.
 - positiv: Daraus ergeben sich kleine Plätze an den Eingangsbereichen. Diese Eingangszonen haben hohe Qualität zwischen den Gebäuden.
 - Trotz enger Bebauung weist der Entwurf einen hohen Grünanteil auf.
 - Hochwertige Außenflächen sind zum Grünzug geplant.
 - positiv: Keine zweite Reihe geplant, deswegen auch weniger Verkehrsfläche.
 - Die Dichte und die teilweise geringen Abstände zwischen den Gebäuden werden kritisch diskutiert.
 - Die Kubatur der Gebäude mit Rücksprüngen wird als anspruchsvoll bewertet.
 - Die dargestellten Ansichten lassen ein gutes und wertiges Erscheinungsbild erwarten.
 - Gebäude sind unterschiedlich, bilden jedoch ein Ensemble.
 - Teilweise ist die Ausrichtung der Wohnungen negativ zu bewerten: einige Wohnungen sind leider zum Norden ausgerichtet (mittlere Wohnungen mit zu wenig Licht im großen Baukörper).
 - Nördlicher Nachbar ist gegebenenfalls von Bebauung betroffen, Balkone am besten zum Kollenbach hin ausrichten.
 - Generell sind zu viele Wohnungen geplant (55 statt den geforderten rund 40 Wohnungen).
 - Reduzierung der Anzahl der Wohneinheiten dringend notwendig.
 - positiv: Planung einer möglichen Nutzung durch Wohngruppe.
-
- Kita ist als separates Gebäude geplant, steht für sich.
 - Fassadengestaltung der Kita könnte sich stärker abheben, Adressbildung der Kita ist herauszuarbeiten.
 - Eine Änderung der Kita hinsichtlich der isolierten 6. Gruppe im Souterrain ist erforderlich, Organisation muss optimiert werden.
 - Kita hat eine „Durchgangsgruppe“.
 - Als positiv wird gewertet, dass der Mehrzweckraum im Eingangsbereich geplant ist, sodass er separat nutzbar ist (gut für zum Beispiel Veranstaltungen, da Eltern nicht durch die gesamte Kita laufen müssen).
 - Ruhe durch Trennung der Gruppen- und Differenzierungsräume.
 - Kita-Planung weist Überarbeitungspotenzial auf.
 - Im Obergeschoss fehlt voraussichtlich ein zweiter Rettungsweg von Schlafräumen, Prüfung bauordnungsrechtlicher Vorschriften notwendig, da voraussichtlich so nicht genehmigungsfähig.

- Gedanke gut, Eingang der Kita an der Sonnenstraße zu planen, so wird der Verkehr im Süden gehalten.
- Charmante Lösung, die Ein- und Ausfahrt der Tiefgarage in den Gebäuden zu integrieren (anspruchsvolle Gestaltung der Ein- und Ausfahrten vorausgesetzt). Auf Nachbarn im Norden wird so Rücksicht genommen, zudem ist so weniger Erschließungsfläche vorzuhalten.
- Im Entwurf sind zu wenig bauordnungsrechtlich geforderte Stellplätze geplant. Reduzierung der Wohneinheiten wirkt sich jedoch auf Stellplätze aus.
- Der Gedanke der PKW-Reduzierung durch Car-Sharing Angebot wird positiv gewürdigt.
- Die Maße des Wendehammers sind zu prüfen.
- Der Straßenquerschnitt (Fußgängerweg) wird zu bearbeiten sein.

- Es ist insgesamt ein starker Gestaltungswille zu erkennen.
- Körnigkeit ist in diesem Entwurf am besten gelöst, dies ist im Schwarzplan abzulesen.
- Hoher Ausarbeitungsgrad der Arbeit wird positiv gewertet.

Anmerkungen und Fragen:

Anzahl und Ausrichtung der Wohnungen

- Reduzierung der Wohnungen ist dringend notwendig
- Grundrisse sind entsprechend zu überarbeiten
(Wohnungen zusammenlegen, Ausrichtung der Wohnungen)

Baumasse

- die Reduzierung des großen Baukörpers wird empfohlen
- Überarbeitung des Ensembles
- in diesem Zuge ist die Dichte/Abstände der Gebäude zu prüfen

Kita

- Umplanung Kita hinsichtlich isolierter Gruppe im Souterrain
- Prüfung bauordnungsrechtlicher Vorschriften notwendig
(insbesondere hinsichtlich Rettungswege)
- Stärkere Adressbildung der Kita durch Materialität

Erschließung

- Wendehammer und Straßenquerschnitt werden zu prüfen sein



Lageplan

unmaßstäblich

Auszug aus dem Erläuterungsbericht

Das geplante Projekt „Auf dem Jakob“ soll die bestehende Wohnbebauung und den Kollenbach zu einem gemeinsamen Wohnquartier entwickeln und die städtebauliche Anbindung an die Stadt schaffen.

Durch die Anordnung der Baukörper auf der Gesamtgrundstückfläche schafft man den Eindruck eines gewachsenen Baugebietes. Der Charakter der existierenden Bebauung des Gebiets wird aufgenommen und erweitert.

Die einzelnen Baukörper sind durch die Fußwege miteinander verbunden und schaffen durch die sich öffnen und schließenden Freiräume eigene Aufenthaltsqualitäten.

Jedes Gebäude wird durch unterschiedliche Gebäudeformen deren Grundrisse und dessen Fassadengestaltungen eine eigene Adressbildung schaffen und sich dem Gesamtbild des Quartiers und der umgebenen Bebauung einfügen. Durch die Ausschöpfung der Geländeverläufe wird ein abwechslungsreiches Erscheinungsbild der Gebäude geschaffen.

Durch die unterschiedlichen Baukörper und deren Positionierung wird eine Kleinteiligkeit des Gesamtquartiers geschaffen, womit eine Bild von großen Wohnkomplexen vermieden wird.

Die Wohngebäude werden durch helle grau/beige Verblender und durch eine Metallfassade in Schlagoptik verkleidet.

Bewertung und Diskussion

- Der Entwurf weist ebenfalls eine kopfseitige Bebauung entlang der Straße „Auf dem Jakob“ auf.
- Im Gegensatz zum Entwurf 1022 teilen sich die Gebäude jedoch in eine zweite Reihe, für die rückwertige Bebauung ergibt sich daraus ein höherer Erschließungsanteil.
- Die zweite Erschließungsreihe führt zu einer geringeren Qualität der Garten- und Terrassenflächen.
- Im Schwarzplan ist zu erkennen, dass die Gebäudemasse zu nah an den Fuß- und Radweg reicht.
- Der Entwurf weist eine recht dichte Bebauung auf.
- Die Jury schätzt die vorteilhaften Grundrisse, die alle eine Südausrichtung aufweisen.
- Die architektonische Wirkung kann nur schwer bewertet werden, da leider keine Ansichten geliefert wurden.
- Die Quartiersplätze weisen keine besonderen außenräumlichen Qualitäten auf.
- Die Platzierung des Erlebnisparks wird kontrovers diskutiert, Wert der nördlichen „Erlebnisfläche“ städtebaulich fraglich.
- Typologie der Wohnungsgrößen: kleinere Größe mit circa 50 Quadratmetern fehlt.
- Das Kita-Gebäude ist länger gestreckt, dadurch haben die Außenflächen eher eine Nord-Lage, Verschattung?
- Kombination/Mischnutzung des Kita-Gebäudes mit geringer Anzahl (3) von Wohnungen wird als kritisch erachtet, in Summe hoher Mehr-Aufwand (2 Aufzüge, 2 Treppenhäuser) für Wohnungen
- Kitaplanung im Grundsatz positiv und mit weiterem Potenzial
- Entwurf hat zwei Bauliche Rettungswege – Prüfung bauordnungsrechtlicher Vorschriften notwendig.
- Besonderheit des überdachten Souterrain wird positiv gewertet.
- Tiefgarageneinfahrten stören in den Freibereichen, Einfahrten wirken sich negativ auf die Straße „Auf dem Jakob“ aus.
- Tiefgaragen-Organisation ist etwas unübersichtlich, aber funktionsfähig.
- Eingang zu den Wohngebäuden aus der Tiefgarage heraus möglich.
- Tiefgarage ist bis unter die Kita geplant, positiv: Stellplätze auch für Mitarbeiter/-innen.

- Der städtebauliche Entwurf ist solide, jedoch ohne besondere Stärken.
- Die Durcharbeitungstiefe ist noch recht gering.
- Der überdachte Bereich der Kita-Planung ist interessant, die Beschattung und Ruhe-Zonen werden positiv gewertet. Der Bereich ist eine Chance/Möglichkeit.

Bewertungsmatrix - 2. Phase

Bewertungskategorie	max. Punkte	Bewerberinnen			
Integrierte Gesamtplanung/Quartiersentwicklung		0951	1007	1022	1054
1. Städtebauliches Gesamtkonzept					
a) Städtebauliches Konzept	10	4	1	8	6
b) Architektur	8	4	1	7	4
c) Freiflächenkonzept/Freiraumplanung	7	4	1	7	3
d) Ökologisches Konzept	5	2	1	4	2
Punktzahl	30	14	4	26	15
2. Gebäudekonzept/Nutzungskonzept					
a) Qualität des Nutzungskonzeptes	5	4	1	3	3
b) Soziale Infrastruktur	10	1	2	5	7
c) Geförderte und preisgedämpfte Wohnformen	10	8	10	9	3
d) Nachhaltigkeit	5	3	0	2	2
Punktzahl	30	16	13	19	15
3. Konzept für verkehrliche und technische Infrastruktur					
a) Verkehrserschließungskonzept	7	3	1	5	4
b) Energieversorgungskonzept	4	2	2	3	3
c) Wasser- und Entsorgungskonzept	4	2	0	4	3
Punktzahl	15	7	3	12	10
Gesamt Punktzahl	75	37	20	57	40
Gewichtete Punktzahl	75%	27,75	15	42,75	30
Wirtschaftlichkeit/Kaufpreis					
Kaufpreis (von der Stadt Beckum auszufüllen)					
Punktzahl	25	25	22	23	22
Gewichtete Punktzahl	25%	6,25	5,46	5,64	5,46
Gesamte Punktzahl	100%	34,00	20,46	48,39	35,46